

# „donnerstags“

## AMTSBLATT DER GEMEINDE NEUHAUSEN OB ECK



48. Jahrgang · Donnerstag, 28. Juli 2016

Nr. 30/31/32/33/34

„donnerstags“ erscheint in Bärenthal, Böttingen, Buchheim, Fridingen a. d. D., Irndorf, Kolbingen, Mühlheim a. d. D. mit Stadtteil Stetten, Renquishausen, Tuttlingen-Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o. E. mit den Ortsteilen Schwandorf und Worndorf; Herausgeber: Bürgermeisteramt 78579 Neuhausen o. E., Tel. 07467 / 9460 - 0; Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Osswald oder dessen Vertretung im Amt; Druck: Primo-Verlag, 78333 Stockach, Tel. 07771 / 9317 - 11, Fax 07771 / 9317 - 40, info@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de

## Einladung zum *Ehrungsabend*

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

zu Beginn des Jahres 2016 hat der Gemeinderat die gemeindliche Ehrenordnung erweitert. Seit diesem Jahr ist es nun möglich, Bürgerinnen und Bürger auszuzeichnen, die Herausragendes geleistet haben. Solche herausragende Leistungen können auf sportlichem, musikalischem, beruflichem oder sonstigem Gebiet erbracht werden. Diesen Bürgerinnen und Bürgern, die diese herausragenden Leistungen gezeigt haben, wird die neugeschaffene Ehrennadel der Gemeinde verliehen. Zusätzlich hat der Gemeinderat beschlossen, dass jährlich auch ein Sonderpreis verliehen werden kann.

Zur ersten Verleihung der Ehrennadel beziehungsweise des Sonderpreises der Gemeinde lade ich Sie alle sehr herzlich am

**am Dienstag, dem 2. August um 19 Uhr**

in den Sitzungssaal des Rathauses ein. Geehrt werden:

Mit der Ehrennadel in Bronze:

**Felix Stritzel, Niklas Storz, Jessica Martynov, Emily Müller und Luca Storz**

Mit der Ehrennadel in Silber:

**Waldemar Junker**

Den Sonderpreis 2016 für herausragende Leistungen erhält erstmals

**Pascal Wehrlein**

für seine Verdienste und die herausragenden Leistungen im Motorsport, insbesondere den Gewinn der DTM-Meisterschaft 2015.

Zu diesem Ehrenabend darf ich Sie alle sehr herzlich einladen. Ich freue mich auf Ihr Kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Hans-Jürgen Osswald  
Bürgermeister



## Die wichtigsten Telefonnummern auf einen Blick Bereitschaftsdienste

### Sprechzeiten des Bürgermeisteramtes:

Montag bis Donnerstag	9.00 - 12.30 Uhr
Montag, Dienstag, Mittwoch	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.30 Uhr
Bürgermeisteramt	07467 9460-0
Fax	07467 9460-25
E-Mail	info@neuhausen-ob-eck.de
Internet-Adresse	www.neuhausen-ob-eck.de
Gemeindejugendreferent: Markus Sell	0172 4420199
Ortsvorsteher Günter Binder, Schwandorf	07777 1258
Ortsvorsteher Andreas König, Worndorf	07777 939030
Homburghalle Neuhausen ob Eck	07467 709
Bürgersaal Schwandorf	07777 327
Bürgersaal Worndorf	07777 310
Bauhof	07467 412
Deponiewärter Andreas Grunenberg	0172 4474836
Badenova (Notdienst)	0800 2767767
Notruf, Polizei	110
Rettungsdienst Krankentransport	19222
Polizei Tuttlingen	07461 941-0
Polizei Mühlheim	07463 99610
Evangelisches Pfarramt Neuhausen ob Eck	07467 385
Katholisches Pfarramt Emmingen	07465 703
Katholisches Pfarramt Mühlheim	07463 354
Frauenhaus Tuttlingen	07461 2066
Ev. Sozialstation Tuttlingen	07461 73321
Nachbarschaftshilfe	07467 9450789
Telefonseelsorge	0800 1110111
Fachstelle Sucht, Tuttlingen	07461 966480

### Apotheken-Notfalldienst

**Samstag, 30.07.**  
Hubertus Apotheke in Tuttlingen, Bahnhofstraße 41, Tel.: 07461 3280

**Sonntag, 31.07**  
Nellenburg-Apotheke in Liptingen, Neuhauser Straße 14 a,  
Tel.: 07465 9272-0

**Samstag, 06.08.**  
Apotheke in Neuhausen, Tuttlinger Straße 2, Tel.: 07467 9494-0

**Sonntag, 07.08.**  
Honberg Apotheke in Tuttlingen, Robert-Koch-Straße 18, Tel.: 07461 966150

**Samstag, 13.08.**  
Apotheke in Neuhausen, Tuttlinger Straße 2, Tel.: 07467 9494-0

**Sonntag, 14.08.**  
Apotheke in Mühlheim, Tuttlinger Straße 4, Tel.: 07463 372  
Wartenberg-Apotheke in Geisingen, Hauptstraße 12, Tel.: 07704 243

**Samstag, 20.08.**  
Linden-Apotheke in Immendingen, Schwarzwaldstraße 50,  
Tel.: 07462 1531

**Sonntag, 21.08.**  
Apotheke im Kaufland, Stockacher Straße 136, Tel.: 07461 9654363

**Samstag, 27.08.**  
Rathaus Apotheke in Tuttlingen, Rathausstraße 2, Tel.: 07461 9468-0

**Sonntag, 28.08.**  
Apotheke in Wurmlingen, Untere Hauptstraße 38, Tel.: 07461 6463

### Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst im Landkreis Tuttlingen

Rettungsdienst/Feuer:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	0180 6074611
Augenärztlicher Notfalldienst:	0180 6077212
HNO Notfalldienst:	0180 6077211

**Tuttlingen:** Klinikum Landkreis Tuttlingen - Gesundheitszentrum  
Tuttlingen, Zeppelinstraße 21, 78532 Tuttlingen  
Mo - Fr 18-22 Uhr  
Sa, So und an FT 8-22 Uhr

**Villingen-Schwenningen:** HNO Schwarzwald-Baar-Klinikum  
Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen  
Sa, So und an FT 9-21 Uhr

Zahnarzt 0180 3222555-20

### Tierarzt

**Samstag/Sonntag, 30./31.07.**  
Frau Dr. Mattes, Spaichingen, Robert-Koch-Straße 19  
Tel.: 07424 9607670

**Samstag/Sonntag, 06./07.08.**  
Dr. Witting, Tuttlingen, Tel.: 07461 73190

**Samstag/Sonntag, 13./14.08.**  
Dr. Link-Straub, Karlstraße 38, Tuttlingen, Tel.: 07461 15267

**Samstag/Sonntag, 21./22.08.**  
Drs. Hipp, Fridingen, Unterer Damm 26, Tel.: 07463 57521

**Samstag/Sonntag, 27./28.08.**  
Dr. Barth, Wurmlingen, Römerweg 9, Tel.: 07461 3693  
An allen Wochenden außerdem:  
Dr. Kettenacker, Meßkirch, Tel.: 07575 9204-0  
Dr. Kullen, Meßkirch, Tel.: 07575 9231-0

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landesapothekenkammer Baden-Württemberg: [http:// lak-bw.notdienst-portal.de](http://lak-bw.notdienst-portal.de) oder kostenfrei aus dem Festnetz: 0800 0022833

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist  
Montag, 29. August 2016, 12.00 Uhr**



# Innenentwicklung in der Gemeinde - neue Richtlinie In-Kraft

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wenn Sie das kommunalpolitische Geschehen im vergangenen Vierteljahr in unserer Gemeinde aufmerksam verfolgt haben, so wissen Sie, dass ein aktueller Schwerpunkt der Arbeit unseres Gemeinderats die Innenentwicklung ist.

In weniger als vier Monaten hat der Gemeinderat gemeinsam mit der Verwaltung ein Förderprogramm erarbeitet, das der Reduzierung von Leerständen und der Förderung von Wohnraum dienen soll. In der vergangenen Sitzung des Gemeinderats, am 19.07., wurden die Förder Richtlinien verabschiedet, die zum 01.08.2016 bereits In-Kraft-Treten. Kernpunkt der Richtlinien ist die Förderung der Schaffung von Wohnbauflächen im Innenbereich aller unserer drei Teilorte. Gefördert werden hauptsächlich die Sanierung von leerstehenden Gebäuden zur Verbesserung der Wohnqualität oder zur Erhaltung der Bausubstanz, und der Abriss von Gebäuden oder Gebäudeteilen von bisher leerstehenden Objekten, wenn dadurch wieder neuer Wohnraum geschaffen wird.

Die Förderung setzt aber schon früher ein: So können durch die Förderrichtlinie auch die Erstellung von Wertgutachten oder Altbaugutachten gefördert werden.

Mit bis zu 20.000 Euro Fördermitteln schafft die Gemeinde deutliche finanzielle Anreize zur Beseitigung von Leerständen im Innenbereich. Familien mit Kindern können sogar noch großzügiger gefördert werden.

Die gesamte Richtlinie zur Förderung von Wohnraum und der Reduzierung von Leerständen ist in diesem „donnerstags“ abgedruckt. Sie kann auch auf unserer Homepage heruntergeladen werden.

Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob für Ihr Vorhaben eine Förderung möglich ist, so können Sie sich jederzeit direkt an mich persönlich oder auch an die Amtsleiter, Herrn Schauer und Herrn Muschalek wenden.

Ab dem 1. August können dann erste Förderanträge gestellt werden. Der Antrag ist nur schriftlich, jedoch formlos möglich. Vor einer Antragsstellung beraten wir Sie aber gerne.

Der Gemeinderat und ich sind der festen Überzeugung, dass dieses neue Förderprogramm mit dazu beitragen wird, die historisch gewachsenen Kerngebiete aller unserer Ortsteile nachhaltig zu stärken.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Jürgen Osswald  
Bürgermeister

## Urlaubshock

am Freitag 29.07.16

auf der Festwiese am Bürgersaal  
in Worndorf

ab 15:00 Uhr Kaffeenachmittag

ab 17:00 Uhr Feierabendhock und Handwerkeresper  
musikalische Unterhaltung durch den Kirchenchor  
und die Musikkapelle

ab 20:00 Uhr After-Work-Party  
mit der Guggenmusik

Für Ihr leibliches Wohl sorgen  
die Landfrauen und der Musikverein

## Xangsmanna

### 3. Feierabendhock zum Ferienbeginn

wann: Freitag, 29. Juli ab 18.00 Uhr  
wo: vor den Proberäumen  
(zwischen Homburghalle und Schule -  
bei Regen im Foyer der Halle)



was gibt's?  
Bier für d' Buaba  
Sekt und Hugo für d' Mädle  
Libella und Cola für d' Kender  
Bratwurst und  
Currywurst für alle!

und garantiert  
neue Lumpaliedle!

Xangsmanna Feierabendhock Fr., 29. Jul 18 Uhr



## Obst- und Gartenbauverein Herzlich Einladung "10 Jahre Alpenblick"



Samstag, 27. August 2016

### ab 17.00 Uhr Mostbesen und Kartoffelfest

s`geit Bio-Apfelsaft und Most aus eigener Herstellung, Apfelsaft und Mostmixgetränke - Mofa, Moco, Moki und Hose, gsottne Grumbira mit Butter oder Kräuterquark  
Steak oder Grillwurst mit Brot

Sonntag 28. August 2016 - Familientag der OGV's im Kreisverband Tuttlingen

11.00 bis

### 16.00 Uhr - Viele Aktionen für Kinder und Familien

gärtnern in der Kiste, Minigärten herstellen, Apfelsaft pressen, Nisthilfen bauen, Minidrachen basteln, Holz-Dekoblumen herstellen, Gartendekopfähle bemalen, Schürzen bedrucken, Baumstamm sägen, Schubkarrenführerschein

### 11.30 Uhr Mittagessen

s`geit: Gebackene Forelle (a la Rudi) mit Kartoffelsalat  
Pommes, Steak mit Salat, Salatteller, Grillwurst mit Landbrot

### 14.00 Uhr Kaffeenachmittag

mit reichhaltigem Kuchenbüfett

### 17.00 Uhr Dämmerstopp

mitanand schwätzä bei OGV-Spezialitäten

Montag 29. August 2016

17.00 Uhr Handwerkerbesuch (s`geit Hackepeter)

20.00 Uhr Festausklang an der Moschtbar

## Sommerfest KiTa Löwenzahn

Am Samstag, den 16. Juli 2016 fand das diesjährige Sommerfest in der Kindertagesstätte „Löwenzahn“ statt. Bei wunderschönem Sonnenschein wurde im Garten Kaffee und Kuchen angeboten. Nach gemeinsamer Runde führten alle Kinder ein Theaterstück rund um die kleine Maus „Frederick“ auf. Die zahlreichen Zuschauer applaudierten den Kindern. Anschließend klang das Fest bei gemütlichem Plausch aus.

Herzlichen Dank an die Eltern für die zahlreichen und leckeren Kuchenpenden, dem Auf- und Abbau und der Bewirtung.



## Projekt „MuseobilBOX“ findet an der Homburgschule regen Zulauf

Das Projekt „MuseobilBox“ in Kooperation der Homburgschule Neuhausen ob Eck mit dem Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck ist im Rahmen der Ganztagesbetreuung nach der zweiten Hälfte des Schuljahres erfolgreich beendet worden. Beim Thema „So schmeckt mein Dorf“ haben die Museumspädagoginnen Sylvia Speichinger, Linde Kappeler und Kathrin Ilg mit den Grundschulern der Homburgschule gebacken, gekocht, im Schulgarten gewerkelt sowie saisonale und regionale Produkte gekostet. Bei diesem Projekt, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert wird, sollen die Kinder in einer mobilen Museumsbox persönliche Erfahrungen sowohl im Museum als auch in der Schule sammeln und darstellen. Dabei wird den Kindern freier Lauf bei der Gestaltung der persönlichen Box gelassen. Persönliche Gegenstände, aber auch Gezeichnetes, Fotos oder persönliche Empfindungen können in die Box gepackt und präsentiert werden. Zum Abschluss dieses Projekts präsentierten die Kinder mit ihren Betreuern und Wegbegleitern stolz ihre mobilen Museumsboxen mit zahlreichen persönlichen Gedanken und Erfahrungen, wie aus ihrer Sicht die Heimat schmeckt.

Bild: Die Grundschüler der Homburgschule präsentierten mit Sylvia Speichinger und Linde Kappeler (von links) ihre persönlichen „MuseobilBOX“.



## Ernährungsführerschein

Die Schüler der Klasse 3a der Homburgschule in Neuhausen ob Eck haben den aid-Ernährungsführerschein mit Erfolg abgelegt. Nachdem die Schüler in den vergangenen Wochen spielerisch wichtige Hygieneregeln, Küchentechniken und die Ernährungspyramide kennengelernt und die schriftlichen Prüfung mit Verhaltensregeln (Tischknigge) erfolgreich abgelegt hatten, überreichte Klassenlehrerin Ellen Gnirß den stolzen Schülern ihren Ernährungsführerschein. Mit diesem Projekt sollen die Kinder Lebensmittel mit allen Sinnen wahrnehmen und Spaß haben am Selbermachen, am Experimentieren und am gemeinsamen Essen. Bild: Stolz präsentierten die Schüler der Klasse 3a mit Klassenlehrerin Ellen Gnirß ihren Ernährungsführerschein.

Fotos: Winfried Rimmelme





## Amtliche Mitteilungen

### Bürgersprechstunde

Während der Ferienzeit fällt die Bürgersprechstunde nach den Ferien ist voraussichtlich am Donnerstag, 22. September.

Auch außerhalb der Bürgersprechstunden können Sie mit dem Bürgermeister über Ihre Sorgen und Probleme reden oder Ihre Wünsche und Anliegen vorbringen. Rufen Sie an - Tel.: 07467 9460-15 - damit wir einen Termin vereinbaren können.

### Müllabfuhr

Entnehmen Sie die Abfalltermine bitte dem Abfallkalender des Landkreises, den Sie mit der Post erhalten haben. Wenn Sie keinen Abfallkalender haben, im Rathaus liegen Exemplare aus.

Für Smartphone-Besitzer:

Nutzen Sie den kostenlosen Erinnerungsservice über die Müll-App und Sie werden automatisch an alle Müllabfuhrtermine erinnert. Weitere Infos unter [www.abfallwecker.de](http://www.abfallwecker.de)

### Öffnungszeiten Bürgerbüro und Standesamt in den Ferien

In den Kalenderwochen, 31,32 und 33 (01.08. – 19.08.) sind das Bürgerbüro und das Standesamt am Montag- und Mittwochnachmittag geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

### Hallen geschlossen

Während der „Handwerkerferien“ vom 01.08. bis 21.08.2016 (KW 31, 32 und 33) bleiben die Homburghallen, die Schulturnhallen und die Bürgersäle für jeden Übungsbetrieb geschlossen.

Wir bitten alle Nutzer der Hallen diese Schließungszeit einzuhalten.

### Fundsache:

Abgegeben wurden zwei Handys:

- Marke: Microsoft
- Marke: Sony

Informationen bez. abzuholen im Bürgerbüro.

### Austräger m/w für unser Mitteilungsblatt gesucht

Wir suchen für einen Bereich in Neuhausen ob Eck eine zuverlässige Austrägerin/Austräger für das Amtsblatt „donnerstags“.

Haben Sie am Mittwochnachmittag Zeit und Interesse? Dann melden Sie bitte im Rathaus bei Frau Renner, Tel.: 07467 9460-21. Diese Tätigkeit eignet sich sowohl für Schüler m/w (ab 14 Jahre) als auch für Rentner m/w. Wir freuen uns über Ihr Interesse.

### Ferien in den Kindergärten

**Kindertagesstätte ‚Löwenzahn‘ Kinderkrippe ‚Pustelblume‘ Kindergarten Schwandorf und Worndorf**

Montag, 01.08. bis Freitag, 19.08.

**Evangelischer Kindergarten ‚Morgensonne‘**

Montag, 08.08. - Freitag, 26.08.

### Aus der Bücherei

Die Bücherei ist ab Montag, 08.08.2016 bis einschließlich 05.09.2016 geschlossen.

Wir sind noch bis Samstag 06.08.2016 zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Decken Sie sich noch rechtzeitig mit Lecestoff für Ihren Urlaub und Freizeit ein. Wir halten, wie immer eine schöne Auswahl für Sie bereit.

Wir nehmen auch am Kinderferienprogramm teil. Es sind noch Plätze für unseren Workshop zum Basteln mit „alten Büchern“ beim Kinderferienprogramm am Mittwoch, 03.08.2016 von 14:30 - 17 Uhr frei. Lasst euch überraschen, was man alles aus ausrangierten Büchern machen kann.

Wir freuen uns auf euch!

Wir wünschen Ihnen allen schöne Sommerferien und einen erholsamen Urlaub und freuen uns ab Dienstag, 05.09. wieder auf Sie.

### Die Gemeindekasse informiert

Zum 15.08.2016 ist die Grund- und die Gewerbesteuer für das 3. Quartal 2016 fällig.

Eine pünktliche Bezahlung schützt Sie vor weiteren Kosten. Bei Zahlung bitten wir um die Angabe der korrekten Buchungszeichen.

Falls Sie der Gemeindekasse eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die Gebühren per Lastschrift von ihrem Konto abgebucht. Wenn sich Ihre Bankverbindung oder Ihre Konto Nr.: kürzlich geändert hat, informieren Sie uns bitte.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Gemeindekasse, Tel.: 07467 9460-17

### Aktuelles aus dem Gemeinderat

**Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 19.07.2016**

Bürgermeister Hans-Jürgen Osswald begrüßte zu Beginn der 10. Gemeinderatssitzung die anwesenden Gemeinderäte, neun Zuhörer und die Presse sehr herzlich.

Die Themen im Einzelnen waren:

### Erhöhung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2016 / 2017

bei den Elternbeiträgen für die Kindergärten orientiert sich die Gemeinde seit vielen Jahren an den Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände. Diese Elternbeiträge werden regelmäßig fortgeschrieben, zuletzt im Jahr 2015.

Am 28.07.2015 setzte der Gemeinderat die Elternbeiträge für die kommunalen Kindertagesstätten und die Kinderkrippe ‚Pustelblume‘ neu fest. Auch für Ganztagesbetreuung in der Kinderkrippe gelten diese Elternbeiträge.

Bereits im Mai 2015 haben sich die Vertreter des Gemeindetages, Städtetags und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg auf eine moderate Erhöhung der Elternbeiträge im kommenden Kindergartenjahr 2016 / 2017 verständigt.

Die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge legen eine Staffelung der Elternbeiträge nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie zugrunde. Ziel ist es, Familien mit mehreren Kindern - wie bisher - zu entlasten.

Die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2016 / 2017 werden im nächsten „donnerstag“ veröffentlicht

Hierzu wurde angemerkt:

- Die Elternbeiträge für den Besuch des Regelkindergartens und die VÖ-Gruppen sollen entsprechend dem Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände festgesetzt werden.
- Die Elternbeiträge für die Krippenplätze liegen wiederum deutlich unter der Empfehlung. Es wird eine Erhöhung um 3 % angestrebt. Eltern, die ihre Kinder unter drei Jahren in altersgemischten Gruppen in den Kindergärten Schwandorf und Worndorf betreuen lassen, zahlen die Beitragssätze für Krippenkinder, da für ein Kind unter drei Jahren ein Kindergartenplatz unbesetzt bleibt.
- Ebenfalls um 3 % sollen auch die Elternbeiträge für die Ganztagesbetreuung in der Kindertagesstätte ‚Löwenzahn‘ und in der Kinderkrippe ‚Pustelblume‘ erhöht werden.
- Ausschlaggebend für die Neufestsetzung der Elternbeiträge ist, dass 2016 der Abmangel/Zuschussbedarf der Gemeinde für die Kindertagesstätte ‚Löwenzahn‘, die Kinderkrippe ‚Pustelblume‘, den evangelischen Kindergarten ‚Morgensonne‘ und die Kindergärten Schwandorf und Worndorf voraussichtlich 746.500 Euro beträgt. An Elternbeiträgen werden 80.000 Euro eingenommen.

Der „Gemeinsame Ausschuss“ – evangelische Kirchengemeinde Neuhausen ob Eck hat in nichtöffentlicher Sitzung am 21.06.2016 mit fünf Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme einer Anpassung der Eltern-



beiträge für den Besuch des Regelkindergartens und für den Besuch der VÖ-Gruppen zustimmt.

Ergänzend hierzu teile der Bürgermeister mit, dass zu der vorgesehenen Erhöhung von den Elternbeiräten der Kindertagesstätte Löwenzahn, der Krippe Pustelblume und des Kindergartens Schwandorf keine Stellungnahme eingegangen ist. Der Elternbeirat des Kindergartens Worndorf erklärte sich mit dieser Erhöhung einverstanden.

Gemeinderätin Romana Haßler-Denzel sprach sich dafür aus, künftig eine Sozialstaffelung einzuführen, d.h. Geringverdiener sollen geringere Beiträge zahlen müssen. Sie will dem Gemeinderat und der Verwaltung hierfür einen eigenen Vorschlag machen und dem Gemeinderat vorstellen. Bürgermeister Osswald erklärte nochmals kurz die bisherige Sozialstaffelung, nach der Eltern umso geringere Beiträge bezahlen, je mehr Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sich im Haushalt befinden. Für die von der Verwaltung vorgesehene Erhöhung sprachen sich die Gemeinderäte Markus Seeh und Günter Binder aus.

Mehrheitlich stimmte der Gemeinderat dann der vorgeschlagenen Erhöhung der Elternbeiträge für das neue Kindergartenjahr 2016 / 2017 zu.

#### **Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung und Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Abwasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser**

Zum 1. Januar 2014 wurde das Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) grundlegend geändert. Durch die Änderung Kommunalabgabengesetz (KAG) und der zwischenzeitlich erfolgten höchstrichterlichen Entscheidung durch den BGH müssen nun auch die Regelungen in den örtlichen Ver- und Entsorgungssatzungen angepasst werden.

Vor allem im Hinblick auf die dingliche Haftung des Grundstücks für die Wasser- und Abwassergebühren hat sich die Rechtslage geändert. Bisher wurde die Meinung vertreten, dass die öffentliche Last der Gebührenschuld nach § 27 KAG auf dem Grundstück „ruht“. Nun hat aber der Bundesgerichtshof entschieden, dass die Regelung im KAG nicht ausreicht, um die öffentliche Last zu begründen und somit eine satzungsmäßige Regelung bestätigt.

Der Hintergrund dieser Regelung liegt vor allem darin, dass im Falle eines Insolvenzantrages künftig die Gebührenschnlden (Wasser- und Abwassergebühren) durch das Grundstück abgedeckt werden und somit von der Insolvenzmasse ausgenommen und vorrangig erstattet. Aus diesem Grund werden die Paragraphen 43 der Abwasserentsorgungssatzung und der Wasserversorgungssatzung ergänzt.

Ohne weitere Aussprache stimmte der Gemeinderat dann einer Änderung der Abwassersatzung wie auch der Wasserversorgungssatzung zu.

#### **Erschließung des Baugebiets „Oberer Einfang – Erweiterung“ / Vergabe der Ingenieurleistungen**

In der Gemeinderatssitzung am 7. Juni 2016 wurde der Aufstellungsbeschluss für die Erweiterung des Baugebiets „Oberer Einfang“ in Neuhausen ob Eck gefasst. Derzeit werden die frühzeitige Bürgerbeteiligung und die Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Um das Baugebiet zeitnah erschließen zu können, bedarf es einer so genannten Werkplanung. Hierzu hat die Verwaltung zwei Angebote eingeholt.

Gemeinderat Kilic und Gemeinderätin Haßler-Denzel äußerten an dieser Stelle noch einmal ihre grundsätzlichen Bedenken zur Erweiterung des Bebauungsplanes.

Mehrheitlich wurde dann einer Vergabe der Ingenieurleistungen zum Angebotspreis von 37.731 Euro an das Büro itr aus Neuhausen ob Eck zugestimmt.

#### **Abwasserbeseitigung / Eigenkontrollverordnung – Ergebnisse der Inspektion im Rahmen der Selbstüberwachung**

Der Bürgermeister begrüßte zur Beratung dieses Tagesordnungspunktes Ing. Immo Gerber vom Büro itr aus Neuhausen ob Eck.

Herr Gerber führte zu diesem Thema aus, dass mit der Einführung der Eigenkontrollverordnung 1989 die Städte und Gemeinden verpflichtet wurden, öffentliche Kanalisationen innerhalb einer Frist von zehn beziehungsweise 15 Jahre auf ihren Zustand hin zu überprüfen. Die erste Überprüfung fand bereits in den Jahren 1991 bis 1999 statt.

Nach dieser Zeit ergab sich eine weitere Untersuchungsspflicht. Bereits im Februar 2013 hat der Gemeinderat den ersten Abschnitt für die Kanaluntersuchungen – und zwar in Neuhausen ob Eck – vergeben. Danach kamen Worndorf und im vergangenen Jahr auch Schwandorf an die Reihe.

Die Ergebnisse der Kanalbefahrungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Ein umgehender Handlungsbedarf – Schadensklasse 5 – besteht in Neuhausen ob Eck bei 10 % der Abwasserkanäle, im Ortsteil Worndorf bei 4 % und im Ortsteil Schwandorf bei 3 %.

20 % aller Kanäle in Neuhausen ob Eck, Schwandorf und Worndorf sind kurzfristig zu sanieren, da diese in die Schadensklasse 4 eingestuft wurden.

Her Gerber führte weiter aus, dass viele Schäden durch unsachgemäße Hausanschlüsse – also die Nutzer des Kanalsystems selbst – entstanden sind. Hierüber entstand eine länger Diskussion im Gremium. Kämmerer Artur Muschalek erklärte den Gemeinderäten, welche Schutzmechanismen die Gemeinde bereits ergriffen hat um künftig derartige unsachgemäßen Anschlüsse zu vermeiden. Bei den „Altfällen“ ist regelmä-

ßig aber kein Verursacher mehr feststellbar.

Die Kosten der Sanierung aller Abwasserkanäle mit Schadensklasse 4 und 5 schätzt Herr Gerber auf 2.050.100 Euro.

Der Bürgermeister führte hierzu aus, dass aufgrund der Kanalbefahrungen nun ein Sanierungsplan für die Schadensklasse 4 und 5 zu erstellen ist. Hierfür entstehen weitere Kosten von 146.000 Euro.

Nach längerer Aussprache nahm der Gemeinderat einstimmig von den Ergebnissen der Kanaluntersuchungen Kenntnis. Mit der Erstellung eines Sanierungsplanes zum Preis von 146.000 Euro beauftragte das Gremium ebenfalls das Büro itr.

#### **Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung der take-off Gewerbepark Betreibergesellschaft mbH zur Errichtung und Betrieb einer Teststrecke für regelmäßige Testfahrten von Kraftfahrzeugen / Stellungnahme der Gemeinde**

Die take-off Gewerbepark Betreibergesellschaft mbH hat beim Landratsamt Tuttlingen einen Antrag auf Errichtung und Bau einer Teststrecke für regelmäßige Testfahrten von Kraftfahrzeugen gestellt. Grundlage für den Antrag der GmbH war ein Beschluss der Verbandsversammlung vor 02.07.2015.

Die take-off Gewerbepark Betreibergesellschaft mbH ist seit vielen Jahren in rechtliche Auseinandersetzungen verwickelt, die Veranstaltungen mit motor(sportlichem) Hintergrund im Gewerbepark betreffen. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung (02.07.2015) die Beschlüsse der Vorjahre bekräftigt, nachdem die Veranstaltungen im bisherigen Umfang auch künftig auf dem Gelände des take-off Gewerbepark stattfinden sollen. Die Verbandsversammlung begründet dies zum einem mit dem wirtschaftlichen Verlust bei einer Einstellung der Veranstaltungen und zum anderen mit einem nicht unerheblichen Imageverlust durch die Abwanderung dieser Kunden.

Bereits im Jahr 2010 hat die Betreibergesellschaft einen Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Durchführung von 30 motorsportlichen Veranstaltungen gestellt. Die Genehmigung hierzu wurde auf zwei Jahre, bis zum 31.12.2012 erteilt. Nach Erlöschen der Genehmigung wurden die Trainingsflächen und die Landebahn für Fahrsicherheitstrainings und Testfahrten sowie für maximal vier Motorsportveranstaltungen pro Jahr dem Gesetz entsprechend genutzt.

Dies ist in der bisherigen Form leider nicht mehr möglich und es ist eine Genehmigung nach der 4. Bundesimmissionsschutzverordnung notwendig.

Der Bürgermeister führte eingangs der Diskussion aus, dass der „Antrag auf Errichtung“ etwas irreführend sei. Es sei nichts geplant, bauliche Veränderungen am Gelände vorzunehmen, sondern es sollen weiterhin die

Einrichtungen der sogenannten Test- und Trainingsflächen (also Teile des ehemaligen Flugfeldes) genutzt werden.

Zusätzlich führte er aus, dass mit Test- und Trainingsfahrten keinesfalls automatisch Testfahrten gemeint sind, bei denen eine große Lärmentwicklung entsteht. Nach der Änderung der 4. Bundesimmissionsschutzverordnung fallen sämtliche Testfahrten unter diese Vorschrift, auch wenn beispielsweise nur Sensoren, Bremsen oder Inneneinrichtungen vor Fahrzeugen getestet werden.

Kern der Genehmigungsunterlagen der take-off Betreibergesellschaft mbH ist eine schalltechnische Untersuchung des Büros Heine & Jud. Kernpunkt dieses Gutachtens waren Messungen, die im Laufe des Jahres 2015 bei insgesamt acht Veranstaltungen, die auf dem Gelände des take-off Gewerbe-Parks stattgefunden haben und die repräsentativ für die Nutzung sind.

Das Gutachten stellt fest, dass die Immissionsrichtwerte der TA Lärm überall eingehalten werden.

Auf Nachfrage erklärte der Bürgermeister nochmals, dass das Ziel der immissionsrechtlichen Genehmigung seitens der GewerbeParks nicht sei, die Testfahrten auszudehnen beziehungsweise die motor(sportlichen) Veranstaltungen auszudehnen. Hier bestehe seit vielen Jahren Einigkeit innerhalb der Versammlung, dass keine Motorsportveranstaltungen mehr stattfinden. Ziel der Genehmigung sei es, die Test- und Trainingsfahrten im bisherigen Umfang zu belassen, allerdings auf einer rechtlich einwandfreien Grundlage.

Gemeinderat Florian Stritzel hatte hiergegen keine Einwendungen, da Veränderungen gegenüber dem bisherigen Zustand nicht eintreten.

Von Gemeinderat Gerold Luz kam der Einwand, dass sich die Bürgerschaft aber immer wieder mal über den „Krach“ am Wochenende beklagt. Dabei spielen aber auch Fluggeäße eine Rolle, die allerdings nicht mit der Nutzung der Test- und Trainingsflächen zusammenhängen.

Auch Gemeinderätin Romana Haßler-Denzel hat darauf hingewiesen, dass unbedingt darauf geachtet werden muss, Lärm zu vermeiden. Sie mahnte eine nachhaltigere Nutzung der Flächen an.

Gemeinderat Alexander Bronner sagte, dass das Ziel erreicht worden sei, keine Rennen mehr zu fahren. Deshalb habe auch er keine Einwendungen.

Mehrheitlich stimmte der Gemeinderat dann dem Antrag der take-off GewerbeParks Betreibergesellschaft mbH zur Errichtung und Betrieb einer Teststrecke für regelmäßige Testfahrten von Kraftfahrzeugen im GewerbePark zu.

**Annahme von Spenden für die Gemeinde**  
Der Narrenverein Worndorf spendete dem Kindergarten Worndorf 50 Euro. Spenden bedürften der Annahme durch den Gemeinderat. Einstimmig beschloss der Gemeinderat, diese Spende anzunehmen.

## **Richtlinie der Gemeinde Neuhausen ob Eck zur Förderung von Wohnraum und der Reduzierung von Leerständen**

### **Präambel**

Für den Gemeinderat und die Verwaltung hat die Innenentwicklung Vorrang vor der Außenentwicklung der Gemeinde. Die Stärkung der historisch gewachsenen Kerngebiete aller Ortsteile ist eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben der Gemeinde Neuhausen ob Eck.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beschlossen, bis auf weiteres auf die Neerschließung von Baugebieten zu verzichten.

Um trotzdem Wohnflächen zur Verfügung zu stellen, fördert die Gemeinde den Abruch und Neubau oder die Sanierung von leerstehenden Gebäuden gemäß den nachstehenden Richtlinien.

Darüber hinaus gewährt die Gemeinde den Bürgern Unterstützung bei der Entwicklung von Flächen im Innenbereich nach der Maßgabe dieser Richtlinien.

### **• Allgemeine Fördergrundsätze**

**1.** Eine Förderung ist nur für Objekte möglich, die im Innenbereich eines der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde Neuhausen ob Eck liegen. Objekte, die in Streusiedlungen (z.B. Breitenfeld, Hatelmühle, Ilgental, Tannenbrunn) liegen oder Einzelobjekte im Außenbereich sind nicht förderfähig.

**1.2** Gebäude, die im Geltungsbereich des förmlichen Sanierungsgebietes „Alte Bundesstraße“ im Gemeindeteil Neuhausen ob Eck liegen, sind von der Förderung der Ziff. 4. und 5. ausgenommen.

**1.3** Gebäude oder Gebäudeteile, für die eine Förderung gewährt wird und die vor dem 1.1.1950 errichtet wurden, dürfen seit mindestens drei aufeinanderfolgenden Monaten nicht bewohnt sein. Gebäude die nach dem 1.1.1950 errichtet wurden, dürfen seit mindesten zwölf aufeinanderfolgenden Monaten nicht bewohnt sein.

**1.4** Voraussetzung für die Förderung nach den Ziffern 4. und 5. ist, dass die Objekte nach einer Sanierung oder einem (Teil-)Abruch und (Teil-)Neubau ganz oder überwiegend vom Erwerber selbst bewohnt werden. Die Dauer der Sanierung bzw. die Dauer von Abriss und Neubau darf eine Frist von 30 Monaten nach Abschluss der Förder-

vereinbarung nach Ziff. 7.3 nicht überschreiten. Satz 1 gilt nicht für die Fälle der Ziff. 5.2.

**1.5** Alle Anträge auf Förderung nach diesen Richtlinien müssen vor dem jeweiligen Maßnahmenbeginn schriftlich bei der Gemeinde Neuhausen ob Eck beantragt worden sein. Bei Förderung nach der Ziff. 4. oder 5. darf mit den Maßnahmen noch nicht begonnen worden sein. Planungsarbeiten sind förderunschädlich.

### **2. Förderung von Altbaugutachten**

**2.1** Für die Erarbeitung einer Bestandsaufnahme und die Kostenschätzung des Renovierungsaufwandes (Altbaugutachten) gewährt die Gemeinde einen pauschalen Zuschuss von 1.500 € je Objekt.

**2.2** Für jedes Objekt kann nur einmal ein Altbaugutachten gefördert werden.

**2.3** Das Gutachten muss von einem in die Architektenliste eingetragenen Architekten oder einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für die Bewertung von bebauten Grundstücken erstellt werden.

**2.4** Der Förderempfänger und/oder der Gutachter müssen der weiteren Verwendung des geförderten Gutachtens durch die Gemeinde Neuhausen ob Eck zustimmen – insbesondere auch der Verwertung in Sammlungen bzw. der Veröffentlichung in jedweder Form.

**2.5** Die Auszahlung des Förderbetrags erfolgt nach Vorlage des Altbaugutachtens und der dazugehörigen Originalrechnung mit Zahlungsnachweis.

### **3. Förderung von Wertgutachten**

**3.1** Für die Erarbeitung eines Gebäudewertgutachtens gewährt die Gemeinde einen pauschalen Zuschuss von 500 € je Objekt.

**3.2** Für jedes Objekt kann nur einmal ein Gebäudewertgutachten gefördert werden.

**3.3** Das Gutachten muss vom Gutachterausschuss der Gemeinde Neuhausen ob Eck oder einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für die Bewertung von bebauten Grundstücken erstellt werden.

**3.4** Der Förderempfänger und/oder der Gutachter müssen der weiteren Verwendung des geförderten Gutachtens durch die Gemeinde Neuhausen ob Eck zustimmen – insbesondere auch der Verwertung in Sammlungen bzw. der Veröffentlichung in jedweder Form.

**3.5** Die Auszahlung des Förderbetrags erfolgt nach Vorlage des Gebäudewertgutachtens und der dazugehörigen Originalrechnung mit Zahlungsnachweis.



**4. Förderbereich „Sanierung“**

**4.1** Als Sanierung gilt die baulich technische Wiederherstellung einer oder mehrerer Etagen eines Bauwerks um Schäden zu beseitigen, die Wohnqualität zu verbessern und/oder die Bausubstanz zu erhalten. Dies muss durch mindesten zwei verschiedene Maßnahmen geschehen. Einzelne Instandhaltungsmaßnahmen sind keine Sanierung im Sinne der Richtlinie.

**4.2** Eine Förderung nach 4.1 kann auch gewährt werden, wenn ein leerstehender Teil eines Gebäudes saniert wird (z.B. Ökonomieanteil), obwohl ein anderer Teil des Gebäudes noch bewohnt ist. Voraussetzung ist, dass mindestens eine neue selbständige Wohneinheit entsteht.

**4.3** Die Gemeinde fördert die Sanierung in Höhe von 12% der nachgewiesenen Bruttosanierungskosten. Eigenleistungen werden nicht anerkannt.

**4.4** Die maximale Förderung ist auf 15.000 € begrenzt.

**4.5** Die Auszahlung des Förderbetrags erfolgt nach der Vorlage der Originalrechnungen mit Zahlungsnachweis.

**5. Förderbereich „Abriss und Neubau“**

**5.1** Gefördert wird der komplette oder teilweise Abbruch eines Gebäudes; die Förderung wird nur gewährt, wenn auf der freigewordenen (Teil-)Fläche neuer Wohnraum entsteht, der vom Eigentümer ganz oder überwiegend selbst bewohnt wird.

**5.2** Die Förderung erhält auch, wer einen Leerstand beseitigt und das freigeräumte Grundstück innerhalb von 24 Monaten nach dem Abriss verkauft, sofern darauf nach mindestens 36 Monaten nach dem Abriss wieder neuer Wohnraum entstanden ist. Dabei muss der Wohnraum nicht vom Erwerber selbst nicht ganz oder teilweise genutzt werden. (Investorenklausel).

**5.3** Eine Förderung nach 5.1 kann auch gewährt werden, wenn ein leerstehender Teil eines Gebäudes abgebrochen wird (z.B. Ökonomieanteil), obwohl ein anderer Teil des Gebäudes noch bewohnt ist. Voraussetzung ist, dass mindestens eine neue selbständige Wohneinheit entsteht.

**5.4** Die Förderung beträgt 12 € je beseitigtem Kubikmeter (m<sup>3</sup>) umbauten Raumes.

**5.5** Die maximale Förderung ist auf 20.000 € begrenzt.

**5.6** Die Auszahlung erfolgt nach erfolgtem Abbruch und der Bezugfertigkeit des Neubaus.

**6. Zuschläge Für Kinder**

**6.1** Auf die Förderung nach den Ziffern 4. und 5. wird ein Zuschlag gewährt, wenn unmittelbar nach der Maßnahme Kinder bis zur Vollendung des 15. Lebensjahr das Gebäude bzw. den sanierten Teil des Gebäudes bewohnen. Als unmittelbar gilt auch ein Zeitraum von bis zu 6 Monaten nach dem Erstbezug.

**6.2** Die Förderung beträgt 2.500 € je Kind.

**7. Zuständigkeit und Schlussbestimmungen**

**7.1** Über die eingegangenen Anträge auf Förderung nach der Ziff. 4. und 5. entscheidet der Gemeinderat jeweils im Einzelfall.

**7.2** Über die eingegangenen Anträge auf Förderung nach der Ziff. 2. und 3. entscheidet die Verwaltung jeweils im Einzelfall.

**7.3** Für Förderungen nach den Ziffern 2. bis 6. sind schriftliche Fördervereinbarungen zwischen der Gemeinde Neuhausen ob Eck und den Förderempfänger abzuschließen

**7.4** Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung, insbesondere dann nicht, wenn die vom Gemeinderat für das jeweilige Haushaltsjahr bereitgestellten Fördermittel bereits aufgebraucht sind.

**7.5** Gebäude, die nach den Ziffern 4. und 5. gefördert worden sind, müssen mindestens 10 Jahre nach der Auszahlung des Förderbetrags ganz oder überwiegend vom Eigentümer/Förderempfänger bewohnt werden. Wird die Eigennutzung vorher aufgegeben, so muss für jedes angefangene Jahr 1/10 der gewährten Förderung zurückbezahlt werden. Diese Regelung gilt in den Fällen der Ziff. 5.2 wenn die Vermietung aufgegeben und die Räume auch nicht vom Eigentümer selbst bewohnt werden, entsprechend

**7.6** Anträge nach Ziff. 4. und 5. können nebeneinander gestellt werden. Allerdings

beträgt die Förderung insgesamt maximal 20.000 €.

**7.7** Die Zusage der Fördermittel kann an Bedingungen geknüpft werden (z.B. Einhaltung planungs- und/oder baurechtlicher Vorschriften, Baugenehmigung usw.)

**7.8** Der Förderempfänger ist verpflichtet Fördermittel ganz oder teilweise zurückzahlen, wenn sein Antrag vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Angaben enthält, Bedingungen nach Ziff. 7.7 nicht eingehalten worden sind, oder gesetzliche Vorgaben missachtet worden sind bzw. vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen solche verstoßen wurde.

**8. Flankierende Maßnahmen / Angebote der Gemeinde**

**8.1** Die Gemeinde richtet eine Leerstandsbörse als Online-Portal ein. Auf Wunsch stellt die Gemeinde Kontakte zwischen verkaufswilligen Grundstücksbesitzern und Kaufinteressenten her – gerne auch vertraulich.

**8.2** Die Gemeinde hält Listen von Gutachtern, Architekten und Sachverständigen und sonstigen Dienstleistern (z.B. Abbruchunternehmern) bereit und vermittelt im rechtlich zulässigen Rahmen des auf Wunsch Kontakte.

**8.3** Die Gemeinde berät über weitere mögliche Fördermöglichkeiten bzw. Sanierungsprogramme und stellt auf Wunsch Kontakte zu anderen Fördergebern her.

**8.4** Die Gemeinde stellt auf Wunsch Kontakte zu anderen prozessbeteiligten Behörden wie Baurechtsbehörde, Denkmalbehörde oder dem Landratsamt her.

**8.5** Die Gemeinde berät bei der Antragsstellung der Förderung nach den Ziffern 2. bis 5.

**9. In-Kraft-Treten**

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung zum 01.08.2016 In-Kraft

Neuhausen ob Eck, den 20.07.2016

gez.  
Hans-Jürgen Osswald  
Bürgermeister



# Wir machen SOMMERPAUSE

In den Kalenderwochen 31/32/33/34 erscheint kein Amtsblatt der Gemeinde Neuhausen ob Eck.

**BITTE VORMERKEN!** Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

Gemeinde Neuhausen ob Eck  
Landkreis Tuttlingen

## **Satzung vom 19. Juli 2016 zur Änderung der „Satzung über den Anschluss an die öffentli- che Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser“ (Wasserversorgungssatzung - WVS) vom 25. November 2008**

Aufgrund von §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes von Baden-Württemberg (jeweils in der derzeit geltenden Fassung) hat der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen ob Eck am 19. Juli 2016 folgende Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung beschlossen:

### **Artikel I, Änderungen**

In der Wasserversorgungssatzung vom 25. November 2008 in der Fassung vom 15. Dezember 2015 wird der § 44 um Absatz 5 mit folgendem Textlaut erweitert:

#### **§ 17 Anlage des Anschlussnehmers**

(1)?Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Anlage hinter dem Hausanschluss ? mit Ausnahme der Messeinrichtungen der Gemeinde/Stadt ? ist der Anschlussnehmer verantwortlich. Hat er die Anlage oder Anlagenteile einem Dritten vermietet oder sonst zur Benutzung überlassen, so ist er neben diesem verantwortlich.

(2)?Die Anlage darf nur unter Beachtung der Vorschriften dieser Satzung und anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden. Die Errichtung der Anlage und wesentliche Veränderungen dürfen nur durch die Gemeinde/Stadt oder ein von der Gemeinde/Stadt zugelassenes Installationsunternehmen erfolgen. Die Gemeinde/Stadt ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen.

(3)?Anlagenteile, die sich vor den Messeinrichtungen befinden, können plombiert werden. Ebenso können Anlagenteile, die zur Anlage des Anschlussnehmers gehören, unter Plombenverschluss genommen werden, um eine einwandfreie Messung zu gewährleisten. Die dafür erforderliche Ausstattung der Anlage ist nach den Angaben der Gemeinde/Stadt zu veranlassen.

(4)?Es dürfen nur Produkte und Geräte verwendet werden, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Die Einhaltung der Voraussetzungen des Satzes 1 wird vermutet, wenn eine CE-Kennzeichnung für den ausdrücklichen Einsatz im Trinkwasserbereich vorhanden ist. Sofern diese CE-Kennzeichnung nicht vorgeschrieben ist, wird dies auch vermutet, wenn das Produkt oder Gerät ein Zeichen eines akkreditierten Branchenzertifizierten trägt, insbesondere das DIN-DVGW-Zeichen oder DVGW-Zeichen. Produkte und Geräte, die

1. in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum rechtmäßig hergestellt worden sind oder

2. in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in der Türkei rechtmäßig hergestellt oder in den Verkehr gebracht worden sind

und die nicht den technischen Spezifikationen der Zeichen nach Satz 3 entsprechen, werden einschließlich der in den vorgenannten Staaten durchgeführten Prüfungen und Überwachungen als gleichwertig behandelt, wenn mit ihnen das in Deutschland geforderte Schutzniveau gleichermaßen dauerhaft erreicht wird.

(5) Anlagen und Verbrauchseinrichtungen sind so zu betreiben, dass Störungen anderer Wasserabnehmer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der Gemeinde/Stadt oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.

#### **§ 44 Entstehung der Gebührenschild**

(5) Die Gebührenschild gemäß § 40 Abs. 1 und § 41 Abs. 1 ruht auf dem Grundstück beziehungsweise auf dem Erbbaurecht als öffentliche Last (§ 13 in Verbindung mit § 27 KAG)

#### **§ 48 Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 4 ein Grundstück nicht an die öffentliche -Wasserversorgung anschließt,

2. entgegen § 5 nicht seinen gesamten Wasserbedarf der öffentlichen Wasserversorgung entnimmt,

3. entgegen § 8 Abs. 1 Wasser an Dritte ohne schriftliche Zustimmung der Gemeinde/Stadt weiterleitet,

4. entgegen § 14 Abs. 5 Beschädigungen des Hausanschlusses nicht unverzüglich der Gemeinde/Stadt mitteilt,

5. entgegen § 17 Abs. 2 Anlagen unter Missachtung der Vorschriften der Satzung, anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie der allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, ändert oder unterhält,

6. entgegen § 17 Abs. 4 Anlagen und Verbrauchseinrichtungen so betreibt, dass Störungen anderer Anschlussnehmer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der Gemeinde/Stadt bzw. Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers eintreten.

(2) Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Mitteilungspflichten nach § 21 Abs. 3 Satz 2 und § 49 Abs. 1 bis 3 dieser Satzung nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.

### **Artikel II, Inkrafttreten**

Die Änderungen treten am 1. August 2016 in Kraft.

Neuhausen ob Eck, den 20. Juli 2016

gez.  
Hans-Jürgen Osswald  
Bürgermeister

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) wird aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Neuhausen ob Eck geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**Gemeinde Neuhausen ob Eck**  
**Landkreis Tuttlingen**

## **Satzung vom 19. Juli 2016 zur Änderung der „Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung“ (Abwassersatzung - AbWS) vom 12. April 2012**

Aufgrund von §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg, sowie von §§ 2, 8 Absatz 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes von Baden-Württemberg und § 46 Absatz 4 und 5 des Wassergesetzes von Baden-Württemberg (jeweils in der derzeit geltenden Fassung) hat der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen ob Eck am 19. Juli 2016 folgende Satzung zur Änderung der Abwassersatzung beschlossen:

### Artikel I, Änderungen

In der Abwassersatzung vom 12. April 2012 wird Paragraph 43 um den Absatz 7 wie folgt ergänzt:

### **Das Forstamt informiert:**

#### **Gefahr im Wald – Borkenkäfersituation verlangt weiterhin Aufmerksamkeit**

Seit dem Frühjahr schwärmen die Borkenkäfer und sind eine Gefahr für den Wald. Größere Schäden ließen sich bisher vor allem durch die zügige und sachgerechte Aufarbeitung befallener Hölzer vermeiden. Dafür dankt das Forstamt Tuttlingen allen beteiligten Waldeigentümern und Forstleuten!

Bitte bleiben sie in den nächsten Wochen weiterhin aufmerksam! Trotz der Entfernung befallener Bäume, sind die Käferpopulationen höher als in den vergangenen Jahren. Deshalb sollten Waldeigentümer weiterhin dafür sorgen, dass neu befallene und potenziell bruttaugliche Bäume auf ein Minimum reduziert werden. Nur so kann eine Massenvermehrung der Käfer auch künftig verhindert werden.

Die Kontrolle auf Borkenkäferbefall darf sich dabei nicht auf dürre oder gar abgestorbene Bäume beschränken - dann ist es bereits zu spät und die Käfer sind erneut ausgeflogen. Es ist wichtig, frisch befallene Bäume frühzeitig zu erkennen: In der Regel sollten gefährdete Bestände deshalb im Abstand von zwei Wochen aufgesucht und überprüft werden. Treten Befallsmerkmale (Braunes Bohrmehl, Abgeschlagene Rindenschuppen und Rindenteile von Spechten, Harztröpfchen und Abfall grüner Nadeln) auf, müssen die betroffenen Bäume sofort gefällt und aus dem Wald geschaffen werden. Ist dies nicht möglich, kann eine weitere Verbreitung des Borkenkäfers durch Entrinden oder durch die Behandlung mit einem zugelassenen Pflanzenschutzmittel verhindert werden.

Weitere Informationen und aktuelle Einschätzungen zum Thema erhalten sie beim Forstamt Tuttlingen Tel.: 07461 926-1200 und auf der Internetseite der Forstlichen Versuchsanstalt: [www.fva-bw.de](http://www.fva-bw.de) (unter der Rubrik „Daten“)

### **Das „donnerstags“ macht Ferien**

In den Kalenderwochen 31,32,33 und 34 - vom 01.08. - 26.08. - erscheint kein Mitteilungsblatt.

Die erste Ausgabe nach den Ferien erhalten Sie am Donnerstag, 01.09., Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist Montag, 29.08.2016.

### **Amtliche Neuhausen ob Eck**



#### **Unsere Jubilare**

**Am Sonntag, 31. Juli 2016**  
gratulieren wir Frau Elfriede Schaz, Südstraße 2, zu ihrem 90. Geburtstag

**Am Donnerstag, 4. August 2016**  
gratulieren wir Herrn Heinz-Jürgen Berndt, Meßkircher Straße 18, zu seinem 70. Geburtstag

### **Amtliche Worndorf**

#### **Freiwillige Feuerwehr**

Am Freitag, den 29.07.2016 findet um 18:30 Uhr eine Feuerwehrübung statt, mit der Bitte um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

### **§ 43 Entstehung der Gebährenschild**

(5) Die Gebährenschild gemäß § 38 Abs. 1 ruht auf dem Grundstück beziehungsweise auf dem Erbbaurecht als öffentliche Last (§ 13 in Verbindung mit § 27 KAG)

### **Artikel II, Inkrafttreten**

Die Änderungen treten am 1. August 2016 in Kraft.

Neuhausen ob Eck, den 20. Juli 2016

gez.  
Hans-Jürgen Osswald  
Bürgermeister

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) wird aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Neuhausen ob Eck geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



### **Unsere Jubilare**

#### **Goldene Hochzeit**

Am Freitag, den 29. Juli gratulieren wir Frau Gertrud Müller und Herr Manfred Müller, Birkenweg 6, sehr herzlich zu ihrer goldenen Hochzeit

Wir wünschen dem Jubelpaar alles Gute, vor allem Gesundheit und einen schönen Festtag.

**Am Dienstag, 23. August 2016**  
gratulieren wir Frau Gertrud Müller, Birkenweg 6, zu ihrem 75. Geburtstag



### **Nichtamtliche Mitteilungen und Infos**

#### **Neuhausen ob Eck**

#### **Evangelische Kirchengemeinde**

Während der Sommerferien – bis einschließlich 11.09. - finden die Gottesdienste wie jedes Jahr um 9.00 Uhr statt. Wir bitten um Beachtung.

**10. Sonntag nach Trinitatis 31.07.**  
09.00 Uhr **Gottesdienst** Pfarrer Kaiser

**11. Sonntag nach Trinitatis 07.08.**  
09.00 Uhr **Gottesdienst** Pfarrer Kaiser

**12. Sonntag nach Trinitatis 14.08.**  
09.00 Uhr **Gottesdienst** Pfarrer Kaiser



**13. Sonntag nach Trinitatis 21.08.**

09.00 Uhr **Gottesdienst** Pfarrer Lasi

**14. Sonntag nach Trinitatis 28.08.**

09.00 Uhr **Gottesdienst** Prädikantin Raible

Pfarrer Kaiser hat Urlaub vom 20. August bis einschließlich 11. September 2016. Vertretung hat das Pfarramt in Mühlheim, Pfarrer Lasi, Telefon-Nr. 07463-382.

**Unser Gemeindebüro hat geöffnet:**

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 08.30 Uhr bis 11.00 Uhr.  
Telefon 07467/385 – E-Mail: gemeindebuero.neuhausenoe@t-online.de

**Katholische Kirchengemeinde**

**Sonntag, 31.07.2016**

18. Sonntag im Jahreskreis  
08.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Maria Magdalena  
10.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Nikolaus  
18.00 Uhr Rosenkranz in St. Nikolaus

**Montag, 01.08.2016**

18.00 Uhr Rosenkranz in St. Nikolaus

**Dienstag, 02.08.2016**

18.30 Uhr Rosenkranz in St. Gallus  
19.00 Uhr Abendmesse in St. Gallus  
Gedenken für Maria Lang

**Mittwoch, 03.08.2016**

18.30 Uhr Rosenkranz in St. Nikolaus  
19.00 Uhr Abendmesse in St. Nikolaus

**Freitag, 05.08.2016**

Herz-Jesu-Freitag  
18.00 Uhr Rosenkranz in St. Maria Magdalena

**Sonntag, 07.08.2016**

19. Sonntag im Jahreskreis  
08.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Michael  
10.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Maria Magdalena  
10.00 Uhr Wortgottesdienst in St. Nikolaus  
18.00 Uhr Rosenkranz in St. Nikolaus

**Montag, 08.08.2016**

18.00 Uhr Rosenkranz in St. Nikolaus

**Dienstag, 09.08.2016**

Hl. Theresia Benedicta a Cruce (Edith Stein)  
Schutzpatronin Europas Fest  
18.30 Uhr Rosenkranz in St. Maria Magdalena  
19.00 Uhr Abendmesse in St. Maria Magdalena

**Mittwoch, 10.08.2016**

Hl. Laurentius, Diakon Fest  
18.30 Uhr Rosenkranz in St. Nikolaus  
19.00 Uhr Abendmesse in St. Nikolaus

**Freitag, 12.08.2016**

18.00 Uhr Rosenkranz in St. Maria Magdalena

**Samstag, 13.08.2016**

18.30 Uhr Vorabendmesse in St. Maria Magdalena mit Kräuterweihe

**Sonntag, 14.08.2016**

20. Sonntag im Jahreskreis  
08.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Nikolaus mit Kräuterweihe  
10.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Michael mit Kräuterweihe  
18.00 Uhr Rosenkranz in St. Nikolaus

**Montag, 15.08.2016**

Maria Aufnahme in den Himmel Hochfest  
18.00 Uhr Rosenkranz in St. Nikolaus

**Dienstag, 16.08.2016**

18.30 Uhr Rosenkranz in St. Maria Magdalena  
19.00 Uhr Abendmesse in St. Maria Magdalena  
3. Opfer für Manfred Schleicher

**Mittwoch, 17.08.2016**

18.30 Uhr Rosenkranz in St. Nikolaus  
keine Abendmesse

**Freitag, 19.08.2016**

18.00 Uhr Rosenkranz in St. Maria Magdalena

**Sonntag, 21.08.2016**

21. Sonntag im Jahreskreis  
08.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Michael  
08.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Nikolaus  
10.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Maria Magdalena  
18.00 Uhr Rosenkranz in St. Nikolaus

**Montag, 22.08.2016**

18.00 Uhr Rosenkranz in St. Nikolaus

**Dienstag, 23.08.2016**

18.30 Uhr Rosenkranz in St. Maria Magdalena  
19.00 Uhr Abendmesse in St. Maria Magdalena

**Mittwoch, 24.08.2016**

Hl. Bartholomäus, Apostel Fest  
18.30 Uhr Rosenkranz in St. Nikolaus  
19.00 Uhr Abendmesse in St. Nikolaus

**Freitag, 26.08.2016**

18.00 Uhr Rosenkranz in St. Maria Magdalena

**Samstag, 27.08.2016**

11.00 Uhr Taufe des Kindes Oskar Schlegel in St. Gallus  
Eltern: Benjamin und Martina Schlegel geb. Seifritz  
18.30 Uhr Vorabendmesse in St. Michael  
18.30 Uhr Vorabendmesse in St. Nikolaus

**Sonntag, 28.08.2016**

22. Sonntag im Jahreskreis  
08.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Maria Magdalena  
18.00 Uhr Rosenkranz in St. Nikolaus

**Montag, 29.08.2016**

18.00 Uhr Rosenkranz in St. Nikolaus

**Dienstag, 30.08.2016**

**18.30 Uhr Rosenkranz in St. Maria Magdalena**

**19.00 Uhr Abendmesse in St. Maria Magdalena**

**Jahrtag für Rolf Steidle**

**Mittwoch, 31.08.2016**

**18.30 Uhr Rosenkranz in St. Nikolaus**  
**keine Abendmesse**

**Freitag, 02.09.2016**

**18.00 Uhr Rosenkranz in St. Maria Magdalena**

**Samstag, 03.09.2016**

**19.00 Uhr Sühne- und Gebetsnacht in St. Michael**

**Sonntag, 04.09.2016**

**23. Sonntag im Jahreskreis**  
**08.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Nikolaus**  
**18.00 Uhr Rosenkranz in St. Nikolaus**

**Gottesdienstordnung für die anderen Kirchengemeinden in der SE Donau-Heuberg:**

**Samstag, 30.07.2016**

18.30 Uhr Irndorf

**Sonntag, 31.07.2016**

08.30 Uhr Kolbingen  
10.00 Uhr Fridingen Wortgottesdienst  
10.00 Uhr Renquishausen

**Mittwoch, 03.08.2016**

19.00 Uhr Irndorf

**Donnerstag, 04.08.2016**

19.00 Uhr Kolbingen  
19.00 Uhr Renquishausen

**Freitag, 05.08.2016**

19.00 Uhr Fridingen St. Anna

**Samstag, 06.08.2016**

18.30 Uhr Fridingen  
18.30 Uhr Renquishausen, anschl. Vortrag  
Pfarrer Kambotuu

**Sonntag, 07.08.2016**

08.30 Uhr Irndorf

10.00 Uhr Kolbingen

**Mittwoch, 10.08.2016**

19.00 Uhr Irndorf

**Donnerstag, 11.08.2016**

19.00 Uhr Kolbingen

19.00 Uhr Renquishausen

**Freitag, 12.08.2016**

19.00 Uhr Fridingen

**Samstag, 13.08.2016**

18.30 Uhr Kolbingen

**Sonntag, 14.08.2016**

08.30 Uhr Renquishausen

10.00 Uhr Fridingen

10.00 Uhr Irndorf Wortgottesdienst

**Mittwoch, 17.08.2016**

19.00 Uhr Irndorf

**Donnerstag, 18.08.2016**

19.00 Uhr Kolbingen

**Freitag, 19.08.2016**

19.00 Uhr Fridingen, anschl. Vortrag Pfarrer Kambotuu

**Samstag, 20.08.2016**

18.30 Uhr Fridingen

18.30 Uhr Renquishausen

**Sonntag, 21.08.2016**

10.00 Uhr Irndorf

**Donnerstag, 25.08.2016**

19.00 Uhr Renquishausen

**Freitag, 26.08.2016**

19.00 Uhr Fridingen

**Sonntag, 27.08.2016**

08.30 Uhr Irndorf

10.00 Uhr Fridingen

10.00 Uhr Kolbingen

**Mittwoch, 31.08.2016#**

09.00 Uhr Irndorf

**Donnerstag, 01.09.2016**

09.00 Uhr Renquishausen

**Freitag, 02.09.2016**

09.00 Uhr Fridingen St. Anna

**Wochendienst bei Beerdigungen und**

Trauerfeiern:

Von Dienstag, 26.07.2016

bis Samstag, 30.07.2016:

Pfarrer Weber, Pfarramt Mühlheim,

Tel. 07463/354

von Dienstag, 02.08.2016

bis Samstag, 06.08.2016:

Pastoralreferentin Jutta Krause, Seitingen, Tel. 07464/989169 oder Handy 016094824667

von Dienstag, 09.08.2016

bis Samstag, 13.08.2016:

Pfarrer Bonaventure Kambotuu,

Pfarramt Fridingen, Tel. 07463/430

von Dienstag, 16.08.2016

bis Samstag, 20.08.2016:

Pfarrer Bonaventure Kambotuu oder Pfarrer

Klose, Pfarramt Fridingen, Tel. 07463/430

von Dienstag, 23.08.2016

bis Samstag, 27.08.2016:

Pfarrer Bonaventure Kambotuu, Pfarramt

Fridingen, Tel. 07463/430

von Dienstag, 30.08.2016

bis Samstag, 03.09.2016:

Pfarrer Weber, Pfarramt Mühlheim,

Tel. 07463/354

**Tauftermine im September 2016**

Mühlheim: Sonntag, 11.09.2016

um 11.30 Uhr

Stetten: Sonntag, 18.09.2016 um 11.30 Uhr

Neuhausen: Samstag, 24.09.2016

um 14.00 Uhr

**Tauftermine im Oktober 2016**

Mühlheim: Samstag, 08.10.2016

um 14.00 Uhr

Stetten: Samstag, 15.10.2016 um 14.00 Uhr

Neuhausen: Sonntag, 23.10.2016

um 11.30 Uhr

**Gebetsmeinung des Papstes für August**

Wir beten, dass der Sport die Völker zusammenführe und einen Beitrag für den Frieden leiste.

Wir beten für die Lebendigkeit des Evangeliums durch das Zeugnis des Glaubens, des Respekts und der Liebe zum Nachbarn.

**10-jähriges Weihejubiläum unserer Pfarrer Gerwin Klose und Timo Weber**

Einen festlichen Gottesdienst feierte unsere Seelsorgeeinheit in Kolbingen anlässlich des 10-jährigen Priesterjubiläums unserer beiden Pfarrer Timo Weber und Gerwin Klose.

Die musikalische Umrahmung übernahmen Sängerinnen und Sänger aller Kirchenhöre der SE unter der Leitung von Chorleiter Klemens Weiß und Organist Nils Mayer. Die Festpredigt hielt Pastoralreferentin Jutta Krause. Als Vertreterin aller Gemeinden gratulierte Gabriele Grathwohl beiden Pfarrern

zum Weihejubiläum. Im Anschluss an den Gottesdienst gab es bei sommerlichen Temperaturen noch die Möglichkeit bei einem Glas Sekt mit den vielen Gottesdienstbesuchern ins Gespräch zu kommen.

Wir danken unseren beiden Pfarrern Timo Weber und Gerwin Klose für Ihre Arbeit in unseren Gemeinden und wünschen Ihnen viel Kraft, Mut und Gottes Segen für Ihr weiteres Wirken.

**Öffnungszeiten der Pfarrämter in den Sommerferien**

Die Pfarrbüros in der SE sind wie folgt nicht besetzt:

Fridingen vom 01.08. bis 19.08.2016

Mühlheim vom 08.08. bis 26.08.2016

Kolbingen vom 15.08. bis 05.09.2016

Bitte beachten Sie, dass in der Zeit vom 15.08. bis 19.08.2016 alle Pfarrämter der SE geschlossen sind.

In dieser Zeit wenden Sie sich bitte an Pfarrer Klose oder Pfarrer Bonaventure im Pfarrhaus in Fridingen unter **Tel. 07463/430**.**Urlaub des Pastoralteams**

Pfarrer Weber: 01.08. – 25.08.2016

Diakon Reiser: 22.08. – 11.09.2016

Pfarrer Klose: 22.08. – 11.09.2016

PR Krause: 13.08. – 27.08.2016

**Urlaubsvertretung im Sommer**

Auch in diesem Jahr wird Pfarrer Bonaventure Kambotuu aus Ghana die Urlaubsvertretung in unserer Seelsorgeeinheit übernehmen. Wir kennen ihn bereits aus den vergangenen Jahren. Er wird vom 01.08. bis 30.08.2016 bei uns sein. Darüber sind wir sehr dankbar. In dieser Zeit wird er im Pfarrhaus Fridingen wohnen und ist unter Tel. 07463/430 zu erreichen. Gemeindeglieder werden ihn zu den Gottesdiensten begleiten.

Wir bitten Sie, Pfarrer Bonaventure Kambotuu freundlich aufzunehmen. Jede Gemeinde hat andere Gepflogenheiten, die der Auslandsgeistliche nicht kennen kann. Wir bitten Sie daher um Nachsicht und Verständnis.

Pfr. Bonaventure würde sich über eine spontane Einladung zum Mittagessen sehr freuen. Sprechen Sie ihn bitte direkt an oder melden Sie sich kurz im Pfarrbüro, Tel. 07463/430.

**Kräuterweihe um den 15. August**

Nach alter Tradition werden um den 15. August, dem Hochfest Maria Himmelfahrt, Kräuter und Blumen geweiht.

Wir sind eingeladen, in St. Maria Magdalena, Mühlheim, am Samstag, 13.08.2016 um 18.30 Uhr, in St. Nikolaus, Stetten, am Sonntag, 14.08.2016 um 08.30 Uhr und in St. Michael, Neuhausen, am Sonntag, 14.08.2016 um 10.00 Uhr Kräutersträuße mit in den Gottesdienst zu bringen.

**Schulprojekt Charikpong**

Pfarrer Bonaventure wird anhand von Bildern das 1995 von ihm gegründete Schulzentrum im landwirtschaftlich geprägten Norden von Ghana und deren Entwicklung vorstellen.

**Leitung:** Pfarrer Bonaventure Kambotuu aus Ghana**Termin:** 6. August 2016, 20.00 Uhr**Ort:** Bürgerhaus Renquishausen, St. Stephanusraum**oder****Termin:** 19. August 2016, 20.00 Uhr**Ort:** Katholisches Gemeindehaus Fridingen**Kosten:** Um Spenden für das Schulprojekt wird gebeten

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Herzliche Einladung!

Wenn Sie das Schulprojekt „Charikpong – Saan von Pfarrer Bonaventure Kambotuu in Nord – Ghana oder ein Kind mit einem Schulgeldbeitrag gerne finanziell unterstützen möchten, bitten wir um Spenden auf das Konto:

**Steyler Mission**

IBAN: DE7738621500000011009

Steyler Bank

BIC: GENODE1STB

Kennwort: Schulprojekt P. Bona

und die genaue Anschrift des Spenders (Spendenbescheinigungen werden bei Angabe der kompletten Anschrift unaufgefordert zugesandt).

Herzliches „Vergelt´s Gott“ im Voraus für Ihre Mithilfe!

**Bitte beachten: Änderung der Gottesdienstzeiten in den Ferien**

In den letzten 14 Tagen in den Sommerferien, beginnend mit dem 31. August, feiern wir an den Werktagen unsere Gottesdienste jeweils morgens um 9.00 Uhr. Falls am Nachmittag ein Requiem gefeiert wird, entfällt die Messe – wie üblich – am Vormittag.

**Dekanatswallfahrt des Katholischen Altenwerkes**Am Donnerstag, 22. September 2016 ist es wieder soweit. Dann startet die große gemeinsame Wallfahrt des Kath. Altenwerkes im Dekanat Tuttlingen-Spaichingen. Ziel ist in diesem Jahr das Kloster Heiligenbronn, wo wir miteinander einen erlebnisreichen Tag erleben dürfen. Dazu gehört die gemeinsame Feier der Eucharistie, gemütliches Beisammensein bei gutem Essen, Kaffee und Kuchen und die Begegnung und Exkursion im Kloster Heiligenbronn. Die Gesamtkosten für Fahrt, Verpflegung und Eintritt betragen **35 €**, die im Bus passend eingesammelt werden. Die Abfahrtszeiten in den einzelnen Orten werden rechtzeitig bekannt gegeben. Anmeldung bis spätestens **09.09.2016** bei der Dekanatsgeschäftsstelle Tuttlingen, Tel. 07461/96598010.

Bitte beachten Sie, dass in der Zeit vom 08.08. bis 20.08. das Büro wegen der Sommerferien geschlossen ist. Wir freuen uns wieder über eine rege Teilnahme und laden Sie ganz herzlich ein. Ihr Dekanatsreferent Hans-Peter Mattes und Dekanatsaltenseelsorger Karl-Heinz Reiser.

## Schwäbischer Albverein

### Jugendwanderung

Vom 6. Bis 7. August 2016 bietet der Schwäbische Albverein eine Hochgebirgswanderung speziell für Jugendliche an. Das Ziel ist die Freiburger Hütte, auf der wir übernachten werden. Wir fahren mit euch zusammen in unseren Autos morgens nach Dalaas.

Am ersten Tag wandern wir entlang des Naturstausees und werden nach einem circa drei stündigen Fußmarsch die Hütte erreichen, dort erwartet euch ein gutes Abendessen und nach dem Hüttenabend wird im Matratzenlager übernachtet. Der Abstieg am zweiten Tag dauert circa vier Stunden. Dabei werden wir eine herrliche Sicht auf die „Rote Wand“ haben. Anmelden können sich SAV-Jugendliche ab 13 Jahren, die imstande sind, die Strecken zu laufen und keine Höhenangst haben.

Die Kosten erstrecken sich auf die Übernachtung mit Halbpension (ca. 50 €) plus die Getränke und zusätzliche Verpflegung.

Anmeldung nimmt Andreas Klauß bis spätestens 3. August unter [jugend@sav-neuhausen-ob-eck.de](mailto:jugend@sav-neuhausen-ob-eck.de) oder 016096261735 entgegen. Weitere Informationen findet ihr im Internet unter [www.sav-neuhausen.de](http://www.sav-neuhausen.de). Wir freuen uns auf zwei tolle Wandertage mit euch.

### Gebirgswanderung

Hallo Gebirgsfreunde, für die Gebirgswanderung am 27. und 28. August zur Tübinger Hütte (Silvretta Gebiet) kann man sich bei Rudolf Bertsche, Tel. 01758729508 anmelden.

### Neue Homepage ist online

Wir freuen uns sehr, Ihnen unsere neue Homepage präsentieren zu dürfen. Wir hoffen, dass wir mit unseren neuen Webseite Ihnen mehr Infos über unseren Verein geben können. Die Webseite wurde in den letzten Wochen technisch, optisch und auch inhaltlich wesentlich überarbeitet. Das Ergebnis ist ein moderneres Erscheinungsbild, aktuellere und umfangreichere Informationen und eine übersichtlichere Struktur. Die Eigenschaften der Webseite passen sich auf die jeweiligen Endgeräte an. Somit ist egal, ob Sie mit dem PC, mit dem Tablet oder mit dem Handy auf unserer Seite stöbern. Besuchen sie uns einfach: [www.sav-neuhausen-ob-eck.de](http://www.sav-neuhausen-ob-eck.de)

### Ski- und Wanderhütte geschlossen

Die Ski- und Wanderhütte des Schwäbischen Albvereins ist vom Sonntag 31. Juli 2016 bis 14. August 2016 geschlossen. Ab Sonntag 21. August 2016 begrüßen wir sie wieder sehr gerne in unserer **neu gestalteten** Ski- und Wanderhütte.

## Musikkapelle

Ein herzliches Dankeschön

- allen Besuchern unseres Sommerfestes. Wir haben Sie gerne bewirtet.

- allen Mitwirkenden für ihre Darbietungen. Es hat Spaß gemacht.

- allen Helfern für ihren Einsatz. Wir wissen es zu schätzen.

- allen Kuchenspendern. Es war ein Genuss.

- allen, welche uns in irgendeiner Weise unterstützt und zum Gelingen beigetragen haben.

### MKN „on Tour“

Vor der Sommerpause sind wir noch einmal zu hören. Am nächsten Samstag, 30. Juli spielen wir in Riedböhringen von 19 – 21 Uhr beim dortigen Sommerfest des Musikvereins an der Mehrzweckhalle.

Wir wünschen Ihnen einen erholsamen Urlaub und freuen uns auf ein Wiedersehen im September.

Ihre Musiker/-innen der Musikkapelle Neuhausen

## Schwandorf

### Seelsorgeeinheit Egg

#### Donnerstag 28.07.

Em Pfarrbüro geschlossen

16.30 Bu Kindergartenkuratoriumssitzung

18.00 Bu Rosenkranz, anschließend Andacht

#### Samstag 30.07. Hl. Petrus Chrysologus

08.00 Sch Rosenkranz u. hl. Messe M: Silvana Weggler, Marius Weggler

10.30 Sch Goldene Hochzeit von Heidrun und Friedrich Nagel, RadolfzellZ: Pfr. i.R. Georg Lämmle

14.30 Sch Goldene Hochzeit Gisela und Michael Einsiedler, Beuren a.d. Aach.Z: Diakon Norbert Keiner

#### Sonntag 31.07.

#### 18. Sonntag im Jahreskreis

08.45 Em Hl. Messe; wir beten für Adolf Leiber; Edeltraud Heller (Jahrtag); Lieselotte Kähler (2. Opfer); Ewald Leiber; Amalie u. Eugen Heiß u. Angehörige

L: Willi Lange K: Ulrike Störk M: St. Sebastian Z: Pfr. Ugljar

10.15 Wo Hl. Messe Md. S. Vogler L: U. Schäfer Z: Pfr. Ugljar

#### Montag 01.08. Hl. Alfons Maria von Liguori

Em Pfarrbüro geschlossen

#### Donnerstag 04.08. Hl. Johannes Maria Vianney (Pfarrer von Ars)

17.30 Lip Gebet um geistliche Berufungen

#### Freitag 05.08. Weihetag der Basilika Santa Maria Maggiore

Rückkehr der Ministranten aus der Minifreizeit gegen 15.00 Uhr

16.00 Sch Kreuzweg - Herz-Jesu-Messe Z: Pfr. Bliestle, Hattingen

#### Samstag 06.08. Verklärung des Herrn

08.00 Sch Rosenkranz u. hl. MesseM: Jacqueline Kräutle, Julie Kräutle, Louis Kräutle

Z: Pfr. Dörflinger, Tengen

#### 19. Sonntag im Jahreskreis

18.00 Lip Vorabendmesse; wir beten für Hugo und Elisabeth Renner; Paul Gassner (2. Opfer); Günter Braun (Jahrtag); Verstorbene der Familien Braun u. CzaplewskiL.: R. Bonacker K.: M. Sölle M: B

#### Sonntag 07.08.

08.45 Bu Hl. Messe; wir beten für Johann und Sofie Schiele; Willi, Albertine und Josef Knittel; Luise u. Stefan Frey u. Angehörige L: Silvia Hermann K: Silvia Hermann M: Gruppe 2

10.15 Schw Hl. Messe; wir beten für Klara Abler (3. Opfer); Ulrich Gitschier (3. Opfer); Bruno Burchert

#### Dienstag 09.08. Hl. Theresia Benedicta vom Kreuz (Edith Stein)

18.30 Em Hl. Messe; wir beten für Günter Wollek (3. Opfer) und verstorbene Eltern u. Angehörige; Hedwig und Silvester Jersch-eucharistische Anbetung bis 19.30 Uhr; anschließend Beichtgelegenheit M: Jan Heiß, Denis Heiß

#### Mittwoch 10.08. Hl. Laurentius

08.30 Schw Hl. Messe; Wir beten für Ewald Parschau

#### Donnerstag 11.08. Hl. Klara

08.30 Wo Hl. Messe – Beichtgelegenheit Md. S. Vogler

#### Freitag 12.08. Seliger Karl Leisner

07.45 Em Anbetung im Schweigen - Beichtgelegenheit - Hl. Messe mit Laudes

#### Samstag 13.08. Hl. Pontianus und hl. Hippolyt

18.30 Sch Fatimafeier: Rosenkranz - Hl. Messe - LichterprozessionM: St. Nikolaus

#### Sonntag 14.08.

#### 20. Sonntag im Jahreskreis

08.45 Wo Hochamt zu Maria Himmelfahrt – Kräuterweihe; wir beten für Josef Möll und Angehörige Md. W. Nagel L: E. Hagen

10.15 Lip Hochamt zu Maria Himmelfahrt - Kräuterweihe; wir beten für Karolina u. Johann Hirth, Klara u. Albert Thum u. Angehörige; Josef und Elise Breinlinger L. A. Honold K. E. Beck M: Alle



**Montag 15.08. Maria Aufnahme in den Himmel**

09.30 Sch Rosenkranz  
10.00 Sch Hochamt an Maria Himmelfahrt – Kräuterweihe

M: St. Sebastian

**Dienstag 16.08. Hl. Stephan von Ungarn**

18.30 Lip Hl. Messe  
M: B  
Z: Pfr. Ugljar

**Mittwoch 17.08.**

18.45 Em Eltern und Großeltern beten für ihre Kinder

**Samstag 20.08. Hl. Bernhard von Clairvaux**

08.00 Sch Rosenkranz u. hl. Messe  
M: Lena Leiber, Jasmin Heller, Hanna Störk  
Z: Pfr. Bliestle, Hattingen  
15.00 Sch Trauung des Brautpaares Bibiana Zepf-Oliver Brecht Z: Diakon Wilfried Ehinger

**21. Sonntag im Jahreskreis**

18.00 Schw Vorabendmesse; wir beten für Gertrud Muttscheller (3. Opfer), Johann Muttscheller u. Angehörige  
Z: Pfr. Ugljar

**Sonntag 21.08.**

08.45 Bu Hl. Messe; wir beten für Eberhard Heinemann (Jahrtag), Hermine u. Friedrich Heinemann u. Angehörige  
L: Liesel Wachter  
K: Peter Fehrenbacher  
M: Gruppe 1  
Z: Pfr. Ugljar  
10.15 Lip Hl. Messe L. V. Knopf  
K: M. Beck  
M: A Z: Pfr. Ugljar

**Dienstag 23.08. Hl. Rosa von Lima**

18.30 Em Hl. Messe  
Z: Pfr. Ugljar

**Mittwoch 24.08. Hl. Bartholomäus**

Em Pfarrbüro geschlossen

**Samstag 27.08. Hl. Gebhard, Bischof von Konstanz**

08.00 Sch Rosenkranz u. hl. Messe M: Julian Siegel, Marius Siegel  
Z: Pfr. Bliestle, Hattingen

**Sonntag 28.08.**

**22. Sonntag im Jahreskreis**

08.45 Em Hl. Messe; wir beten für Elisabeth Roth u. Angehörige  
L: Robert Fazzio  
K: Annette Helbig  
M: St. Nikolaus  
Z: Pfr. Ugljar

**Montag 29.08**

Em Pfarrbüro geschlossen

**Dienstag 30.08.**

18.30 Lip Hl. Messe; wir beten für Ludwig u. Margarete Feigenbutz u. Angehörige; Bruder Cyrillus, Pfarrer Heiner Pies u. Prof. Karlheinz Schelling; - eucharistische Anbetung bis 19.30 Uhr  
M: A  
Z: Pfr, Ugljar

**Mittwoch 31.08.**

Pfarrbüro geschlossen

**Männerwallfahrt der Seelsorgeeinheit EGG am 24.09.2016**

Traditionell fahren wir morgens früh um 6.00 Uhr in Buchheim los, dann geht es über Worndorf, Schwandorf, Liptingen und zuletzt um ca. 7.00 Uhr von Emmingen ab nach Markelsheim bei Tauberbischofsheim.

Die genauen Abfahrtszeiten und Haltestellen werden noch bekanntgegeben.

Die diesjährigen Programmpunkte sind:

- Frühstück im Hotel Gasthof Hasen in Herrenberg
- Weiterfahrt zur Stuppacher Madonna mit Führung und Gottesdienst (oder alternativ: Wallfahrtskirche Laudendach mit Führung)
- Am Nachmittag gibt es eine Mühlenbesichtigung bei der Familie Klaus Hartmann in Markelsheim mit Führung in zwei Gruppen sowie Kaffee und Kuchen
- Danach geht es weiter zu der Winzergenossenschaft in Markelsheim, dort gibt es eine Kellereibesichtigung mit kleiner Weinprobe
- Wir machen den Abschluss in dem Gasthaus Sonnhalde bei der Familie Schlüpf in Markelsheim mit einem Abendessen
- Danach ist die Heimfahrt zu den jeweiligen Ausgangspunkten

Der Fahrpreis beträgt dieses Jahr ca. 28 € bei ca. 30 Personen + Frühstück 13 €.

Bitte um baldmöglichste und zahlreiche Anmeldung unter 07465/2090 oder per Email: Keller.Versicherung@t-online.de. Ich bedanke mich schon jetzt für Ihre Anmeldung und Interesse.

Ihr Organisator Hartmut Keller

**Deutsches Rotes Kreuz**

Sommerpause .... machen wir nur für unsere Gruppenabende, ansonsten **sind wir für Sie da**.

In der Urlaubszeit findet kein Gruppenabend statt. Unser erster nach der Urlaubszeit ist am 08. September, wie gewohnt um 20:00 Uhr im Gruppenraum in der Ortsverwaltung in Schwandorf.

Wir wünschen allen Mitgliedern sowie der Einwohnerschaft einen schönen und erholsamen Urlaub.

**Haus- und Straßensammlung.**

Wie angekündigt, dürfen wir über das Ergebnis der Haus- und Strassensammlung von April informieren. Wir erhielten insgesamt 1.124,- € von Ihnen, hier unser herzlicher Dank an alle Spender.

**Wanderverein**

Am Sonntag, den **28.08.2016** findet für die Mitglieder ein Grillfest statt. Beginn um 11.00 Uhr, der Ort ist noch offen. Eine Anmeldung ist unbedingt bis Sonntag **21.08.2016** unter Tel. Nr. 07777 445 erforderlich. Bei Abwesenheit bitte den AB besprechen. Spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Eine persönliche Einladung erfolgt nicht, auch keine weitere Veröffentlichung im „donnerstags“ da derselbe in den nächsten vier KW nicht erscheint. Den Ort der Veranstaltung könnt Ihr bei der Anmeldung erfragen  
Bis dahin wünsche ich allen einen schönen Urlaub

**Musikverein**

Wir bedanken uns bei allen Gästen für ihren Besuch von unserem Fest. Besonders bedanken wir uns bei den Anliegern für ihr Verständnis für die Einschränkungen während der Festtage. Schöne Ferien wünscht der Musikverein Schwandorf



**FC Schwandorf/  
Worndorf/  
Neuhausen**

Der Fußballclub sagt ein großes Dankeschön für jegliche Unterstützung im Rahmen unseres 25-jährigen Vereinsjubiläums – für die Mitgestaltung durch die Musikkapellen, für den zahlreichen Besuch, für die Teilnahme am Benefizlauf, den Sponsoren und allen freiwilligen Helfern. Herzlichen Glückwunsch allen Geehrten.

**Neue FC Teamline:**

Alle Mitglieder des FC Schwandorf/Worndorf können bis zum 30.07.2016 die neue Kollektion der FC Teamline bestellen. Diese Kollektion wird bis Ende 2019 von allen Fußballern ob Jung oder Alt getragen. Gleiches Outfit für alle Mannschaften. Anprobemuster liegen im Sportheim. Ansprechpartner sind Yannik Wunderlich und Andreas Krieger.

**Sportwoche des SC Buchheim/Altheim/Thalheim**

**Montag, 25.07.2016 –**

**Sonntag 31.07.2016**

Die teilnehmenden Mannschaften  
Gruppe A: TSV Aach-Linz, VfR Sauldorf, FC Schwandorf/Worndorf  
Gruppe B: SV Kreenheinstetten, SG B.K.B./Gallmannsweil, SGM D ü r b h e i m /Mahlstetten  
Gruppe C: SC Buchheim/Alth./Thalh., SGM Fridingen/Mühlheim  
Gruppe D: SV Meßkirch, SG Liptingen/Emmingen, VfL Nendingen

Spielzeit 2 x 35 Minuten

Begegnungen:

Montag, 25.7.16

17.45 Uhr VfR Sauldorf – TSV Aach-Linz

19.20 Uhr SC B.A.T. – SGM Fridingen/Mühlheim

Dienstag, 26.7.2016

17.45 Uhr SG Liptingen/Emmingen – VfL Nendingen

19.20 Uhr SGM Dürbheim/Mahlstetten – SV Kreenheinstetten

Mittwoch, 27.7.2016

17.45 Uhr SV Kreenheinstetten – SG B.K.B./Gallmannsweil

19.20 Uhr TSV Aach-Linz – FC Schwandorf/Worndorf

Donnerstag, 28.7.2016

17.45 Uhr SV Meßkirch – SG Liptingen/Emmingen

19.20 Uhr SGM Fridingen/Mühlheim – SC B.A.T.

Freitag, 29.7.2016

17.45 Uhr SG B.K.B./Gallmannsweil – SGM Dürbheim/Mahlstetten

19.20 Uhr FC Schwandorf/Worndorf – VfR Sauldorf

Samstag, 30.7.2016

14.00 Uhr VfL Nendingen – SV Meßkirch

15.35 Uhr 1. Gruppe A – 1. Gruppe B

17.15 Uhr 1. Gruppe C – 1. Gruppe D

Sonntag, 31.7.2016

11.00 Uhr Spiel um Platz 7

12.45 Uhr Spiel um Platz 5

14.30 Uhr Spiel um Platz 3

16.15 Uhr Finale

## Worndorf

### Landfrauen

**Ferienhock.** Am Freitag, den 29. Juli 2016 um 14 Uhr treffen wir uns zum Aufbau und Richten des Ferienhocks. Wir freuen uns auf eure Mithilfe und euer zahlreiches Kommen und euren Arbeitseinsatz ab 17 Uhr.

**Fototermin:** Um 15:15 Uhr ist der Fototermin am Bürgersaal für alle Mitglieder mit und ohne T-Shirt.

**Rentnernachmittag.** Am Freitag, den 29. Juli 2016 laden wir wieder alle Rentner und Rentnerinnen zum gemütlichen Kaffeenachmittag am Bürgersaal ein. Auch dieses Jahr werden Kaffee und Kuchen von der Gemeinde gespendet. Wir freuen uns auf euren Besuch.

**Jahresausflug.** Am 10. September 2016 starten wir um 07:30 Uhr am Lindenbaum zu unserem Ausflug nach Tettngang. Beim Zwischenstopp auf dem „Höchsten“ gibt es ein leckeres, reichhaltiges Frühstück. Wer möchte, kann sich bei einem kleinen Spaziergang den Kräutergarten anschauen oder einfach den herrlichen Blick bis zum Bodensee genießen.

Weiterfahrt zum Hopfenmuseum Tettngang, wo uns eine interessante Führung mitten in der Hopfenernte erwartet. Ganz in der Nähe besuchen wir dann den Brauereigasthof „Schöre“. Nach der Besichtigung der Brauerei, des Hofes und einer kleinen Kapelle gibt es eine Bierprobe mit Brezel. Danach nehmen wir im gemütlichen Gasthof natürlich noch Kaffee und Kuchen ein. Etwa um 17 Uhr treten wir die Heimfahrt an und haben für einen geselligen Abschluss wie immer in der „Sonne“ reserviert.

Anmeldung und Auskunft bis spätestens 29. August 2016 bei A. Klotz Tel. 303 oder I. Rebold Tel. 1346.

Gerne sind auch Nichtmitglieder eingeladen, an dieser schönen Fahrt gegen einen kleinen Unkostenbeitrag teilzunehmen.



## Aus den Schulen

### Gemeinschaftsschule Fridingen/Neuhausen

#### Sommerferien

Die diesjährigen Sommerferien dauern vom 28. Juli bis 09. September 2016. Erster Schultag nach den Sommerferien ist somit Montag, 12. September 2016. Der Unterricht beginnt für die Klassen 2 bis 4 und 6 bis 10 am Montag, 12. September 2016 um 8.00 Uhr nach Stundenplan. Für die Grundschüler endet der Unterricht an diesem Tag um 12.15 Uhr.

Für die Fünftklässler beginnt der Unterricht am Mittwoch, 14. September 2016 um 8.45 Uhr mit einer kleinen Aufnahmefeier in der Aula der Gemeinschaftsschule Obere Donau Fridingen/Neuhausen.

Die Schulanfänger werden am Samstag, 17. September 2015 in einer Feierstunde im Kulturringhaus um 10.00 Uhr eingeschult. Zuvor findet um 9.00 Uhr ein ökumenischer Gottesdienst in der katholischen Kirche St. Martinus statt.

Die Klassenlehrerzuteilung für das kommende Schuljahr sieht wie folgt aus:

Kl. 1a	Frau Isabelle Müller
Kl. 1b	Frau Siglinde Müller
Kl. 2a	Frau Bucher-Hamma/ Frau Schrödinger
Kl. 2b	Frau Rohrmeier
Kl. 3a	Frau Bächle
Kl. 3b	Herr Riedel
Kl. 4a	Frau Binder
Kl. 4b	Frau Amann/Frau Weiß
Kl. 5	Herr Tetzner
Kl. 6	Frau Paul
Kl. 7	Herr Rinn
Kl. 8a	Herr Traub
Kl. 8b	Herr Hahn
Kl. 9	Herr Frommeld/Herr Zwick
Kl. 10	Frau Katzke

(Änderungen vorbehalten!)

Das Kollegium und die Bediensteten wünschen allen Schülern mit ihren Eltern und Familien gute erholsame Sommerferien.

gez. O. Zwick, Rektor

## Realschule Mühlheim

### Termine

Mittwoch, 27.07.16:

Letzter Schultag bis ca. 11.00 Uhr

Montag, 12.09.16:

1. Schultag für die Klassen 6 bis 10, 7.50 h

Dienstag, 13.09.16:

1. Schultag für die Klassen 5

7.50 h mit einer Aufnahmefeier

Die Schulleitung und das Lehrerkollegium wünschen schöne und erholsame Sommerferien.

### Realschule entlässt 85 Zehntklässler

Die Realschule Mühlheim hat mit einem anspruchsvollen Fest in der Mühlheimer Festhalle seine 85 Entlassschüler verabschiedet. Im Beisein vieler Gäste wurden die Zeugnisse, Preise und Belobigungen ausgegeben. Die Kl. 10d stellt mit Felix Senn aus Königshelm und der Note 1,1 die beste Abschlussnote überhaupt, gefolgt von Marijan Buschle (Kl. 10a) aus Stetten und der Note 1,3.

Folgende Schüler haben die Prüfung bestanden (P=Preis; B=Belobigung)

#### Kl. 10a: ( Hr. Fischer)

Luisa Bronner (B), Victoria Dölle (B) beide aus Mühlheim, Hanna Jaeger (P) Stetten, Vivien Maier ((P), Nina Wisner (P) beide aus Mühlheim, Lars Banzhaf, Cafer Bolat beide aus Mühlheim, Marijan Buschle (P) Stetten, Mario Grathwohl, Leo Greiner (B), Chris Hänßler, Robert Hoffmann alle aus Mühlheim, Jan Huber (P) Stetten, Marius Kyek Mühlheim, Tim Müller (B) Stetten, Jonas Rettich, Fabian Rothgerber, Simon Schlegel, Niklas Waizenegger (P), Marvin Walter, Jens Wieseler (B), Niklas Wurster (B) alle aus Mühlheim

#### Kl. 10b: (Fr. Seiberlich)

Ronja Alber (P), Emily Anscheit (B) beide aus Bärenthal, Daniela Bach Irndorf, Gina Maria Beck (P) Bärenthal, Viktoria Birowski (P) Fridingen, Michèle Kleemann Tuttligen, Sina Lubetzke Fridingen, Natalie Mattes Irndorf, Lea Müller (B), Julia Traskowski (P) beide aus Fridingen, Florian Bleibler Irndorf, Arved Bohn (P) Fridingen, Kai Brunner (B), Nico Brunner beide aus Irndorf, Vahid Ferhatbegovic Fridingen, Kim Armin Harter (P) Bärenthal, Kai Haselmeier Irndorf, Hermann Konstantin (B), Darius Kratzer (P), Nico Mayer, Ronny Reimann, Axel Rudolf, Adrian Sattler, Felix Staub alle aus Fridingen.

#### Kl. 10c: (Fr. Ulrich)

Lisa-Marie Becker Nendingen, Gloria Bode, Janine Funtsch beide aus Neuhausen, Nicole Greiner (B) Nendingen, Celine Huber (B) Möhringen, Isabel Reichle (P), Jana Renner (P), Sandra Sartisohn (B) alle aus Nendingen, Jana Schmid (P) Worndorf, Sarah Weinländer (P) Nendingen, Luca Anastasiu Neuhausen, Mario Denzel (B) Nendingen, Andreas Mühlherr Schwandorf, Daniel Regert (P) Mühlheim, Markus Schiele, Sebastian Schilling, Marcel Wölflé (P) alle aus Nendingen.

#### Kl. 10d: (Hr. Maurer)

Daria Irina Braun Buchheim, Lisa Frech Kö-

nigsheim, Vivienne Hellwig, Darleen Hipp (B) beide aus Kolbingen, Celina Kliche (B) Neuhausen, Elisa Kloos (B) Renquishausen, Viktoria Kulan Kolbingen, Naomi Müller (B) Neuhausen, Helena Schink Renquishausen, Lisa Schwär (B) Kolbingen, Sofia Steppacher (B), Emanuele Argento beide aus Neuhausen, Thomas Maier (P), Vincent Maier (P) beide aus Renquishausen, Andre Mayer (B) Neuhausen, Leon Schad, Christian Schreiber (B) beide aus Kolbingen, Felix Senn (P) Königsheim, Filip Sipragic Neuhausen, Pascal Stehle, Felix Waizenegger, Adrian Zeller (B) alle aus Kolbingen

Rainer Abbt, Realschulrektor

## Martin-Heidegger-Gymnasium

Das Martin-Heidegger-Gymnasium freut sich folgenden Schülerinnen und Schülern aus Neuhausen ob Eck zu hervorragenden Leistungen im Schuljahr 2015/16 gratulieren zu dürfen und wünscht allen Schülerinnen und Schülern schöne und erholsame Ferien:

### Einen Preis haben erhalten:

Klasse 9a: Kerstin Bienert (Schwandorf), Renée Freigang (Worndorf)

Klasse 10b: Timo Schober (Volkertsweiler), Leon Binkele (Worndorf)

### Ein Lob haben erhalten:

Klasse 6a: Marius Beck (Schwandorf)

Klasse 9a: Benjamin Binkele (Worndorf)



## Kultur- Nachrichten

### Kulturhaus Altes Krematorium

**Am Samstag, 30. Juli 2016, 20.00 Uhr gastiert das**

**a cappella Ensemble Rotkehlchen im Kulturhaus Altes Krematorium, Stockacher Straße 5/1, Tuttlingen**

**Rotkehlchen.** Das sind vier Musikerinnen, die eine Leidenschaft für A-cappella-Musik teilen. Mit ihren ausgewogenen Stimmen erzeugen sie sowohl klare sphärische Klänge als auch rhythmische Komplexität. In ihrem Programm vereinen sie zugleich anspruchsvolle Jazznummern mit witzigen und unterhaltsamen Stücken aus Chanson und Pop, die zum mitschwingen, mitfühlen und lachen einladen. Mit ihren zum Großteil selbstgeschriebenen Arrangements erwecken sie für das Publikum immer wieder neue Geschichten zum Leben. Sie vermitteln Freude und Spannung auf der Bühne und lieben die Interaktion mit dem Publikum. Gegründet haben sie sich im April 2011, waren unter anderem schon bei der voc.cologne zu hören und werden seit 2012 von Yehudi Menuhin *Live Music Now* Frankfurt am Main e.V. gefördert. Sie erhielten Workshops u. a. von Erik Sohn, Katarina Henryson („*The Real Group*“) und Jesper Holm („*Touche*“).

Sopran I - Victoria Anton

Sopran II - Marit Trantel

Alt I - Julia Heß

Alt II - Vanessa Katz

Karten im verbilligten VVK Ticketbox Tuttlingen 07461 910996 und bei allen VVK-Stellen des KulturTickets Schwarzwald-Baar-Heuberg. Für weitere Informationen: [www.Kulturhaus-Tuttlingen.de](http://www.Kulturhaus-Tuttlingen.de), [www.rotkehlchenacappella.de](http://www.rotkehlchenacappella.de) oder [www.facebook.com/rotkehlchenacappella](https://www.facebook.com/rotkehlchenacappella)



## Interessantes und Wissenswertes

### Herbstbörse

#### Neuhausen ob Eck

Am Samstag, 08.10.2016 findet wieder wie gewohnt die Herbstbörse der „Kindertischbörse von Klein bis Groß“ statt.

### Klamotten-Fohmkart

#### 30.07. Buchheim

Wir veranstalten am Samstag, den 30. Juli von 10:00-16:00 Uhr einen Flohmarkt im Bürgersaal in Buchheim. Verkauft werden Kleidung, Schuhe & Taschen.

Mit viel Liebe, leckeren Snacks und Drinks. Kommt vorbei, let's have a nice day!

(Fragen aller Art: Sabrina Halmer/ Patricia Fürst-Klotz: 0173/ 8664738.

Zur Info: Die Ausstellerplätze sind bereits alle belegt.)

### Fachstelle Sucht

#### Neues Gruppenangebot:

Beginnend am 4. August 2016 wollen wir uns an jedem 1. und 3. Donnerstag im Monat treffen um z.B. über folgende Themen miteinander ins Gespräch zu kommen:

- bin ich zufrieden mit meinem derzeitigen Leben?
- habe ich mir die Zeit der Rente nicht irgendwie anders vorgestellt?
- fühle ich mich manchmal einsam?
- mit wem kann ich meine Gedanken austauschen?
- trinke ich zuviel? Nehme ich zuviel Medikamente?

Wir treffen uns im Haus der Senioren, Honbergstr. 10, Tuttlingen  
Von 14.30 – 16 Uhr.

Die Fachstelle Sucht informiert Betroffene und Angehörige älterer Menschen zu allen Beratungs- und Therapiemöglichkeiten kostenfrei.

Die Schweigepflicht ist gewährleistet.

### Imkerverein Meßkirch

Am Samstag, dem 30. Juli 2016 um 20.00 Uhr findet im Gasthof Krone in Heudorf unser monatlicher Imkerstammtisch statt.

Thema: Einfütterung der Völker, Varroadiagnose und -behandlung

Sonstiges: Die bestellten Bienenbehandlungsmittel werden ausgegeben und bitte denken Sie daran sich für das Familienfest am 07. August im Sportheim des SV Rohrdorf beim 1. Vorsitzenden anzumelden.

### Mühlingen

Der Wanderverein Mühlingen lädt am 7. und 8. August 2016 zum alljährlichen Birkenfest in Mühlingen ein.

Sonntag 7. August

Ab 10.30 Uhr Frühschoppen

Ab 11.30 Uhr Musikalische Unterhaltung mit dem Musikverein Mühlingen

Mittagstisch, Kaffee und Kuchentheke

Montag 8. August

Ab 17.00 Uhr Feierabendhock

Ab 19.00 Uhr Musikalische Unterhaltung mit den !"Schwenninger Neckarbuam"

Der Wanderverein Mühlingen freut sich auf Ihren Besuch

### Höhletag im Donaubergland

**Sonntag, 28. August 2016**

#### Höhletag im Donaubergland

**- Mit Eröffnung der neuen Geopark-Infostelle an der Kolbinger Höhle -**

Unter dem Motto „Klänge und Stimmen aus der Unterwelt“ gibt es am Sonntag, 28. August beim zweiten „Höhletag“ wieder Gelegenheit, besondere Höhlen in der Region bei Führungen zu besichtigen (Kolbinger Höhle, Mühlheimer Felsenhöhle, Ruine Granegg und Beilsteinhöhle, Maurus- und Petershöhle bei Beuron, Burghöhle Dietfurt). Zusätzlich werden noch weitere geologische Highlights im Donaubergland vorgestellt: die berühmte Trossinger Saurier-Fundstelle, die Donauversinkung und der Höweneck in Immendingen oder Bohnerz-Fundstellen und Dolinen bei Neuhausen ob Eck.

Höhepunkt ist die Eröffnung der neuen „Geopark“-Infostelle bei der Kolbinger Höhle um 11 Uhr durch Landrat Stefan Bär und Bürgermeister Konstantin Braun. In der Höhle wird der Experimentalmusiker Martin Bürck aus Bad Urach begleitet zu Führungen die „Unterwelt“ zum Klingen bringen. Das ganze Programm gibt es im Internet unter [www.donaubergland.de](http://www.donaubergland.de) sowie in einem Programmflyer, der bei der Donaubergland-Geschäftsstelle, bei den Gemeindeverwaltungen und bei den beteiligten Institutionen erhältlich ist



### Mühlheimer Felsenhöhle

Exkursionen durch die Felsenhöhle

### Ruine Granegg (mit Graneggsschacht) und Beilsteinhöhle

Geführte Wanderung zur Ruine Granegg und zur Beilsteinhöhle

### Maurushöhle

Geführte Wanderung zur „Roter-Brunnen-Höhle“ (Maurushöhle)

### Burghöhle Inzigkofen-Dietfurt

Tag der offenen Höhle (Eintritt gegen Spende)

### Bohnerz, Dolinen und Hochmoor „Wilde“

Geologische Wanderung zwischen Liptingen und Neuhausen

### Dinosaurier in Trossingen

Führung zur weltweit größten Saurier-Fundstelle aus der Trias-Periode und Museumsbesuch im „Museum Auberlehaus“

### Petershöhle und Maurushöhle

Geführte Wanderung zur Petershöhle und zur „Roter-Brunnen-Höhle“ (Maurushöhle)

### Donauversinkung und Vulkankrater Höweweg

Geführte Wanderung auf dem Premiumweg DonauWelle Donauversinkung

### Kolbinger Höhle

„Klänge in der Unterwelt“ und Führungen

### Kolbinger Höhle und Mühlheimer Felsenhöhle

Zwei Tropfsteinhöhlen und eine kleine Wanderung

Ausführliche Informationen unter: [www.donaubergland.de](http://www.donaubergland.de)

## Haus der Natur

**Geführte Wanderungen rund um Beuron.**  
Mittwoch, 3. August, 14 Uhr und Freitag, 12. August, 16 Uhr

Der Naturparkverein Obere Donau lädt zu Wanderungen rund um Beuron ein. Die Wanderungen dauern ca. 2-3 Stunden, die Strecken werden kurzfristig festgelegt. Bernd Schneck macht dabei auf viele Kleinigkeiten am Wegesrand aufmerksam und erläutert die vielfältigen geologischen, geschichtlichen, standörtlichen oder jahreszeitlichen Besonderheiten der Natur. Daneben soll aber auch der Spaß an viel Bewegung im Freien nicht zu kurz kommen. Es empfiehlt sich gutes Schuhwerk, wetterfeste Kleidung sowie ggfs. die Mitnahme eines kleinen Vespers. Treffpunkt: Haus der Natur; Leitung: Bernd Schneck, Naturparkverein Obere Donau; Gebühr: 3,- €; Anmeldung bis Dienstag, 2. August bzw. Donnerstag, 11. August beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0.

### Auf den Spuren des heiligen Benedikt.

Donnerstag, 4. August, 17:30 bis ca. 20 Uhr  
Poetische Klostergeschichte zwischen St.

Maurus auf dem Felde und der Erzabtei Beuron. Ein Spaziergang auf schmalen, romantischen Naturpfaden entlang der Donau von 1863 bis in die heutige Zeit. Gutes Schuhwerk empfohlen. Leitung: Notburg Geibel; keine Gebühr; Spenden für das Kloster Beuron erwünscht; Treffpunkt: Bushaltestelle St. Maurus; Anmeldung bis Dienstag, 2. August beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, [info@nazoberedonau.de](mailto:info@nazoberedonau.de)

### Detektive auf der Streuobstwiese – Kinder entdecken die Natur.

Samstag, 13. August, 9:30 bis 12 Uhr  
Die Kinder entdecken auf der Streuobstwiese die Tier- und Pflanzenwelt. Welchen Insekten, Vögeln und anderen Tieren begegnen sie? Scheinbar einfache Zusammenhänge werden „detektivisch durchleuchtet“: Was braucht es alles, damit ein Baum blüht und daraus Früchte werden? Wer pflegt den Baum und die ganze Streuobstwiese und warum eigentlich? Was bedeutet biologische Vielfalt? Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter hauptsächlich draußen statt, also unbedingt auf entsprechende Kleidung achten. Geeignet für Kinder von 6 – 10 Jahren; Treffpunkt: Haus der Natur; Leitung: Susanne Karrer; Gebühr: 5,- €; Anmeldung bis Donnerstag, 11. August beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0,

Das komplette Programm sehen unter [info@nazoberedonau.de](mailto:info@nazoberedonau.de)



## Photovoltaik oder Solarthermie?

### Ihre Energieagentur berät Sie kostenlos

Wenn im Sommer die Sonne vom Himmel strahlt, liegt der Gedanke nahe, diese frei verfügbare Energie auch zuhause zu nutzen. Möglich ist das für Privathaushalte entweder mit einer Photovoltaikanlage zur Erzeugung von Strom aus Sonnenlicht oder mit einer solarthermischen Anlage für Warmwasser und Heizung. Doch welches System macht mehr Sinn? Joachim Bühner von der Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und Geschäftsführer der Energieagentur Landkreis Tuttlingen erläutert die Eckpunkte:

### Was ist der Unterschied zwischen Photovoltaik- und Solarthermieanlagen?

Photovoltaikanlagen verwandeln Sonnenlicht in Strom. Der wird dann entweder direkt zuhause verbraucht oder ins öffentliche Stromnetz eingespeist. Dafür erhält der Besitzer die sogenannte Einspeisevergütung. Die erzeugte Energie wird also voll genutzt. Solarthermieanlagen gewinnen aus dem Sonnenlicht Wärme und unterstützen damit die Bereitstellung von Warmwasser und die Raumheizung. Überschüssige Wärme kann in diesem System nicht genutzt werden.

### Was sagt der Gesetzgeber?

Das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz schreibt vor, dass in Neubauten ein Teil der benötigten Wärme aus erneuerbaren Energien erzeugt werden muss. Um diese Pflicht zu erfüllen, bietet sich oftmals die Kombination einer Solarthermieanlage mit einem Brennwertheizkessel an.

Photovoltaikanlagen sind nicht gesetzlich vorgeschrieben.

### Wie rentabel sind die Anlagen?

Photovoltaikanlagen rechnen sich oftmals etwas schneller, weil der überschüssige Strom ins Netz eingespeist werden kann und vergütet wird. Für eine Anlage mit einer Leistung bis 10 Kilowatt, die im Juni 2016 in Betrieb genommen wird, beträgt die Einspeisevergütung derzeit 12,31 Cent je Kilowattstunde (kWh). Die Vergütung ab Juli wird Ende Juni von der Bundesnetzagentur bekannt gegeben.

Andererseits wird die Installation einer solarthermischen Anlage besser gefördert, allein durch das Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien mit bis zu 3.500 Euro. In einigen Bundesländern gibt es zusätzliche Landesmittel.

„Letztlich muss die Wirtschaftlichkeit also immer im Einzelfall berechnet werden“, so Bühner.

### Was unbedingt berücksichtigen?

Wer sich für eine Photovoltaik- oder Solarthermieanlage interessiert, sollte sich vor der Entscheidung fachkundig und unabhängig beraten lassen, denn eine schlecht geplante oder installierte Anlage amortisiert sich langsamer oder spart im schlimmsten Fall dauerhaft kein Geld ein. Dachsituation, Energiebedarf und Fördermöglichkeiten sollten von einem neutralen Experten geprüft werden.

Die Fachleute der unabhängigen Energieagentur Landkreis Tuttlingen informieren hier in allen Fragen rund um energetisches Bauen und Sanieren. Interessenten können sich zu einer kostenlosen Erstberatung anmelden unter Telefon 07461/9101350 oder [info@ea-tut.de](mailto:info@ea-tut.de).

## Kreissparkasse spendet über 60.000 Euro

### Mühlheim, im Juli 2016

Die Kreissparkasse Tuttlingen ist einer der größten Förderer von Bildung und Sozialem, Kunst und Kultur sowie Sport und Umwelt in der Region. Möglich wird dieses Engagement unter anderem durch einen tollen Beitrag der Sparkassenkunden. Aus über 20.000 monatlichen Sparbeiträgen in dem Ratensparprodukt „PS-Sparen und Gewinnen“ werden jeden Monat 25 Cent zurückgelegt. Im vergangenen Jahr kamen auf diese Weise über 60.000 Euro zusammen. Mit diesem Betrag unterstützt die Kreissparkasse die wertvolle Arbeit von über 100 sozialen Einrichtungen im Landkreis.

Die Übergabe der Gelder erfolgt in den fünf Direktionen der Kreissparkasse: Tuttlingen, Spaichingen, Trossingen, Mühlheim



und Gosheim. Für die Direktion Mühlheim überreichte Herr Direktor Markus Rack am 19. Juli 2016 einen Gesamtbetrag von über 10.000 Euro.

Im Rahmen der Spendenaktion kann sich in diesem Jahr das Harmonika-Museum über eine Großspende in Höhe von 5.000 Euro freuen. Das Museum hat am 11. Mai in neuen Räumlichkeiten eröffnet und ist nun im Herzen der Musikstadt Trossingen auf dem einstigen Hohner-Firmenareal zu finden. Auf 850 Quadratmetern kann hier multimedial die Harmonikageschichte erkundet werden. Mit der Spende soll insbesondere das Angebot für junge Museumsgäste unterstützt werden.

Die Ausschüttung aus dem Produkt „PS-Sparen und Gewinnen“ lebt von einer breiten Beteiligung der Sparerinnen und Sparer. In der Spendenaktion der Kreissparkasse werden im jährlichen Wechsel die musischen Vereine und kulturellen Einrichtungen, die Kindergärten und sozialen Einrichtungen sowie die Sportvereine berücksichtigt.



# Wir machen SOMMERPAUSE

In den Kalenderwochen 31/32/33/34 erscheint kein Amtsblatt der Gemeinde Neuhausen ob Eck.

**BITTE VORMERKEN!** Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

